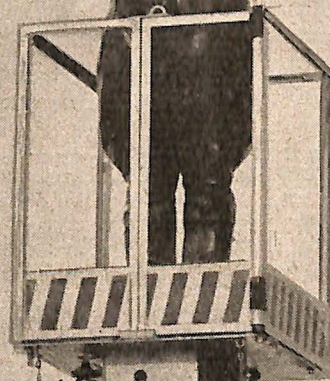




Illustrierte Rundschau
der

GENDARMERIE



Gendarmerie setzt Verkehrstürme ein

Um für die großen Verkehrsaufgaben noch besser gerüstet zu sein, wurden von der Österreichischen Bundesgendarmerie fahrbare Verkehrstürme eingeführt. Diese erlauben die Verkehrsüberwachung und Verkehrsregelung von höherer Ebene aus und schaffen dadurch die Voraussetzung für eine stets übersichtliche Lenkung des dichtesten Verkehrs.



Die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer ist stolz, seit Jahrzehnten als Vertrauensanstalt der Beamten der österreichischen Exekutive zu gelten und kann mit Genugtuung auf Versicherungsleistungen verweisen, die in den Kreisen der Gendarmerie höchste Anerkennung gefunden haben.

Unser versierter Mitarbeiterstab in Stadt und Land steht den Angehörigen der Exekutive weiterhin jederzeit gerne in allen Versicherungsfragen zur Verfügung.



WIENER INTERNATIONALE MESSE

9. BIS 16. MÄRZ 1958

Mode / Luxusartikel / Haushalt / Täglicher Gebrauch

Technik / Maschinen / Geräte / Werkzeuge

Land- und forstwirtschaftliche Musterschau

Landmaschinenchau mit Vorführungen / Nahrungs- und Genußmittel / Weinkost

Sonderschau: Verbesserung der Agrarstruktur durch Kommissierung

Kollektivausstellungen des Gewerbes

Ausstellung „Technik im Haushalt“ / Camping

INTERNATIONALE AUTOMOBILAUSSTELLUNG

Fahrpreisermäßigung für auswärtige Messebesucher auf den Eisenbahnen und Autobussen 25 Prozent.

Messeausweise bei den Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft, den Landes- und Bezirksbauernkammern und allen durch Aushang gekennzeichneten Verkaufsstellen.

AUS DEM INHALT:

S. 3: Richard Soukup: Marktverkehr — S. 4: Friedrich Reisenhofer: Skelettfund im Schneepengebiet — S. 5: Ferdinand Prenter: Humor des Grauens — S. 6: Dr. Walter Hepner: Die Feststellung des eigenen Standpunktes im Gelände durch Parallelverschieben — S. 7: Otto Grünauer: Starkstromunfall durch Selbstmörder — S. 8: Augustin Schoiswohl: Dr. 8. Ball des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark — S. 9: Dr. Hans Krehan: Das Arbeitshausgesetz — S. 11: Dr. Ernst Mayr: Die Hygiene des Gendarmen — S. 12: Siegfried Weitlaner: Vier Nationen am Start — S. 14: Ludwig Fuchs: Der Mord im Pfarrhofwald — S. 18: Der neue Blendschutz „Pawa“.

GENDARMERIE

Marktverkehr

Von Gend.-Bezirksinspektor RICHARD SOUKUP, Landesgendarmeriekommando für Steiermark

In den letzten Jahren war des öfteren wahrzunehmen, daß Gewerbetreibende von ihren Gewerbescheinen Abschriften anfertigen ließen und mit diesen ihre Angestellten oder Angehörigen zu Märkten sandten, während sie selbst mit dem Originalgewerbeschein auch einen Markt besuchten. So kam es vor, daß ein Gewerbetreibender auf diese Art mit seinen Angestellten bzw. Angehörigen am gleichen Tage mehrere Märkte besuchen konnte.

Ihre Beanstandung durch die Gendarmeriebeamten erfolgte in den meisten Fällen über Intervention von Vertrauensleuten der Marktfahrer, die gleichfalls die Märkte besuchten und einen solchen Vorgang der Gewerbetreibenden als ungesetzlich darzustellen verstanden.

Manche Gendarmeriebeamte vertraten gleichfalls die Ansicht, daß man mit einer Gewerbeberechtigung (Gewerbeschein) nicht mehrere Märkte zugleich besuchen könne. Sie begnügten sich in einem solchen Falle nicht allein mit der Anzeigenerstattung an die Verwaltungsbehörde, sondern ließen den Vertreter des Gewerbetreibenden (Angestellten, Angehörigen) auch den Stand abbauen.

Dies führte zu verschiedenen Beschwerden und auch zu Forderungen nach Schadenersatz seitens der Gewerbetreibenden.

Da in dieser Richtung die Meinungen auseinandergehen, die einschlägigen Vorschriften nichts Brauchbares enthalten und die Auslegungen durch die Verwaltungsbehörden und auch der Handels- und Gewerbekammern verschieden erfolgten, wird hier versucht, nach Rücksprache mit dem Amte der steiermärkischen Landesregierung Klarheit zu schaffen.

Ein Firmungsmarkt kann entweder ein echter Markt, der auf einer Marktrechtsverleihung beruht, oder ein Quasimarkt sein. Ein Quasimarkt liegt dann vor, wenn seine Abhaltung einem alten Herkommen entspricht, also schon vor dem 1. Mai 1860 üblich war. Bei Quasimärkten ist Art und Umfang der Ausübung auf das herkömmliche Maß zu beschränken. Die weitere Duldung von Quasimärkten sowie die Ueberwachung der Beibehaltung des herkömmlichen Rahmens obliegt der Bezirksverwaltungsbehörde. Es wurde wiederholt beobachtet, daß bei Firmungen Stände aufgestellt werden, obwohl weder eine Marktverleihung noch ein Quasimarkt vorlag. In diesem Falle wären die Standinhaber wegen Uebertretung gewerbeberechtigter Vorschriften der Gewerbebehörde anzudeuten.

Gewerbetreibenden (die nicht Marktfieranten sind) kann es nicht verwehrt werden, Märkte in ihrer Vertretung durch ihre Dienstnehmer oder Hilfspersonen, worunter auch der Ehegatte und erwachsene Familienangehörige zählen, beziehen zu lassen. Diese Hilfskräfte brauchen nicht fachlich ausgebildete Personen zu sein.

Anders ist es bei Marktfieranten, die den Marktbesuch nur persönlich vornehmen können und sich laut Vdg., BGBl. Nr. 196/1922, am Markt mit ihrem Gewerbeschein, der mit einem naturgetreuen Lichtbild versehen sein muß, legitimieren müssen.

Wenn für die Gewerbeberechtigung des Marktfieranten ein Stellvertreter oder Pächter gemäß § 55 Abs. 4 der GO durch die Gewerbebehörde genehmigt wurde, so ist der

Gewerbeinhaber von der Ausübung der Gewerbeberechtigung ausgeschlossen, weil der Stellvertreter oder Pächter allein als Ausübender und nicht neben dem Gewerbeinhaber als zusätzlich tätige Person gilt.

Auch für jedes andere Gewerbe (freie, handwerksmäßige, gebundene und konzessionierte) bedeutet die Zurenkennung eines Stellvertreters (Geschäftsführers) oder Pächters — im Falle eines konzessionierten Gewerbes die Genehmigung desselben — durch die Gewerbebehörde im Sinne des § 55 Abs. 1 der GO, daß die Ausübung des Gewerbeberechtigtes in seiner Gesamtheit nur durch den Stellvertreter oder Pächter erfolgt. Eine Gewerbeausübung durch den Gewerbeinhaber neben dem zur Kenntnis genommenen oder genehmigten Stellvertreter oder Pächter ist ausgeschlossen.

Die in Vertretung eines das Gewerbe selbst ausübenden Gewerbeinhabers auf Märkten erscheinenden Personen sind somit nicht Stellvertreter oder Pächter, sondern werden im Sinne des § 63 a der GO als Hilfskräfte anzusehen sein. Als solche gelten sowohl ständige Angestellte des Gewerbeinhabers als auch die zum Familienkreis gehörenden Angehörigen. Fachliche Ausbildung im Gewerbe ist für diese Hilfskräfte bei ihrer Verkaufstätigkeit auf Märkten nicht erforderlich.

Es können demnach Gewerbeinhaber (mit Ausnahme der Marktfierantenberechtigten) an einem Tage auch mehrere Märkte durch Hilfskräfte beziehen lassen.

Eine Ausweispflicht auf Märkten besteht gem. der Min.-Vdg., BGBl. Nr. 196/1922, nur für Marktfieranten. Der Nachweis der Gewerbeberechtigung könnte ohne Verletzung der Marktfreiheit außerdem nur von jenen Personen gefordert werden, die den Markt mit Waren beziehen, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist (§ 62 Abs. 2 GO).

Jedenfalls werden sich zweckmäßigerweise auch Marktbezieher, die nicht Marktfieranten sind, mit den nötigen Unterlagen über ihre Berechtigungen, den Markt zu beziehen, versehen und werden Markthilfskräfte sich mit Ausweisen über die, ihrer Tätigkeit zugrunde liegende fremde Gewerbeberechtigung und ihr Verhältnis zum Gewerbeinhaber, auszustatten haben.

Besteht begründeter Verdacht, daß es sich um den Fall einer Uebertretung gewerbeberechtigter Vorschriften handelt, so bleibt es den öffentlichen Aufsichtsorganen unbenommen, diese Personen zu einer Ausweisleistung und Bekanntgabe der Rechtsgrundlage ihres Marktbesuches aufzufordern. Stellt sich der Verdacht als begründet heraus, so wird die Anzeige an die Gewerbebehörde zu erstatten sein.

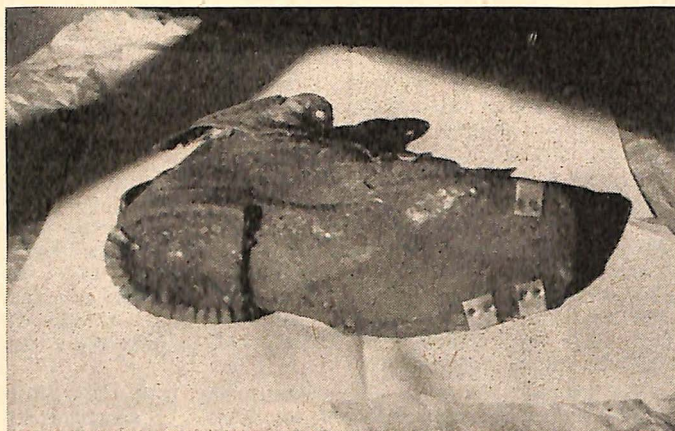
Weitergehende Maßnahmen (wie die vorläufige Beschlagnahme von Waren) werden wohl nur im Falle des offen zutage liegenden Tatbestandes des unbefugten Marktbesuches oder der Wiederholung des in einem früheren Falle von der zuständigen Gewerbebehörde als unbefugt festgestellten Beziehs von Märkten als gerechtfertigt angesehen werden können. Hingegen kann ein Wegweisen vom Markte oder eine Aufforderung zum Abbau des Standes nur nach den Bestimmungen der jeweiligen Marktordnung verfügt werden.

Skelettfund im Schneealpengebiet

Von Gend.-Patrouillenleiter FRIEDRICH REISENHOFER, Gendarmeriepostenkommando Neuberg a. d. M., Steiermark

Am 24. Oktober 1957 stießen Forstarbeiter im südöstlichen Schneealpengebiet auf ein Skelett, das von einem Menschen stammte. In den Morgenstunden des darauffolgenden Tages wurde der Gendarmerieposten Neuberg a. d. M. hievon in Kenntnis gesetzt. Der Gerichtsvorsteher des Bezirksgerichtes, dem der Sachverhalt angezeigt wurde, übertrug dem Gendarmerieposten Neuberg a. d. M. die Tatbestandsaufnahme und die Sicherstellung der einzelnen Skeletteile.

Eine Gendarmeriepatrouille begab sich unverzüglich zum Tatort. In einem Mischwald, unter einem dünnen Baum, lag das Skelett. Der Verwesungsprozeß mußte schon lange zurückgelegen sein, weil keine Fleischteile mehr sichtbar waren. Die einzelnen Skeletteile lagen verstreut umher und bildeten in ihrer Gesamtheit kein vollständiges Knochengerüst. Der Schädel war trotz intensiven Suchens nicht zu finden. Es war mit Sicherheit anzunehmen, daß Tiere zu einer Zeit, als sich der Leichnam in Verwesung befand, eine Veränderung der ursprünglichen Lage herbeigeführt hatten. In der Nähe des Fundortes lagen braune, relativ gut erhaltene Bergschuhe, Größe 40, in denen noch die Fußknochen steckten. Die an den Schuhen angebrachten Randbeschläge waren offenbar handgemacht hergestellt worden (siehe Abb. 1). Weiter ragten aus der Humusschicht des Waldbodens zahlreiche längere, dünne



Einer der aufgefundenen Schuhe mit den charakteristischen Randbeschlägen

Gummifäden hervor, die wahrscheinlich von einem Schlüpfen oder auch Hosenträgern stammen konnten. Einzelne noch gefundene Stoffreste waren durch die bereits lange zurückgelegene Verwesung total zerstört, so daß man auf ein bestimmtes Kleidungsstück nicht schließen konnte. Erst durch den Fund eines kleinen Glasknopfes, der bei Damenblusen oder Büstenhaltern Verwendung findet, bestand die Vermutung, daß es sich um eine weibliche Person gehandelt haben dürfte.

In mühevoller Arbeit wurden sodann die einzelnen Skeletteile, die zum Teil schon von einer Humusschicht bedeckt waren, sichergestellt.

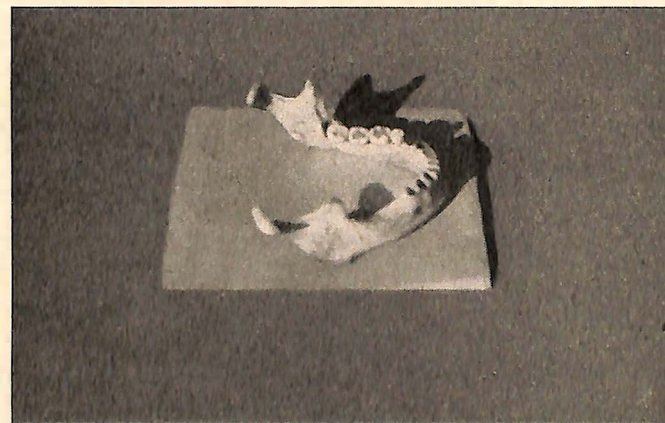
An Hand dieser Skeletteile war es dem Distriktsarzt dann möglich, das Geschlecht mit Sicherheit zu bestimmen. Der im nachstehenden auszugsweise angeführte Befund lautete:

„Aus der vorhandenen linken Beckenhälfte und dem vollkommenen Kreuzbein ist ersichtlich, daß es sich um größter Wahrscheinlichkeit um ein weibliches Skelett handelt. Das Kreuzbein ist ziemlich kurz, ausgebaucht und verhältnismäßig breit. Die linke Beckenschale ist breit ausladend, das Schambein bildet einen ausladenden Bogen, so daß der Beckeneingang der weiblichen Form entsprechend gebildet ist. Der gerade Beckendurchmesser beträgt 16,5 cm, der einem normal konfigurierten weiblichen Becken entspricht. Der Unterkieferknochen ist erhalten, der linke Weisheitszahn ist vollkommen durchgebrochen, so daß man auf ein Alter von über 20 Jahren schließen kann. Der Unterkiefer (siehe Abb. 2) ist ebenfalls grazil, so daß auch dieser Umstand für eine weibliche Person spricht.“

Auf die Rundfunk- und Presseveröffentlichungen mit angeführten Einzelheiten gingen einige Hinweise ein, die jedoch auf Grund der vorgenommenen Ueberprüfung ausgeschieden werden mußten. Trotz dieser anfänglichen Fehlschläge war es schließlich doch den Personalkennnissen des Gendarmeriepatrouillenleiters Pock, Gendarmerieposten Neuberg a. d. M., zu danken, daß sich schon einige Tage nach der Auffindung des Skelettes ein Erfolg abzeichnen begann. So war Patrouillenleiter Pock bekannt, daß in den Jännertagen des Jahres 1946 eine Diplomkrankenschwester unter geheimnisvollen Umständen aus ihrer elterlichen Wohnung verschwand. Damals verbreitete sich hartnäckig das Gerücht, daß sie wahrscheinlich von Truppen einer ausländischen Macht, die sich für kurze Zeit im Postenrayon aufgehalten hatten, entführt worden sei. Patrouillenleiter Pock setzte sich daher unverzüglich mit den Eltern der Abgängigen in Verbindung und legte dem Vater das für die Identifizierung des Skelettes gesammelte Material vor. Die Möglichkeit, es könnte sich um seine Tochter handeln, wurde immer mehr zur Gewißheit, als er die Schuhe zu erkennen glaubte. Die noch bestanden Zweifel aber, daß er doch einem Irrtum unterliegen könne, wurden in dem Augenblick ausgeschaltet, als er die Randbeschläge an den Schuhen als sein Erzeugnis erkannte. Somit war es gelungen, die Identifizierung zweifelsfrei durchzuführen.

Nun erhoben sich die Fragen, war es Mord, Selbstmord oder Unglücksfall. Das Skelett lag an einer Stelle, die weit abseits der markierten Wege liegt und daher von Touristen kaum aufgesucht wird. Wurde die Schwester von einem Dritten dorthin gebracht, hatte sie sich verirrt oder suchte sie absichtlich jene Stelle auf, wo sie nach elf Jahren gefunden wurde? Die Erhebungen wurden mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit geführt, um, soweit als möglich, eine sichere Spur zur Feststellung der Ursachen, die zum Tod der Diplomkrankenschwester geführt hatten, zu ermitteln. Bei der Besichtigung der Skeletteile unter Hinzuziehung des Distriktsarztes wurden jedoch keine Hinweise gefunden, die die Annahme einer Gewalteinwirkung gerechtfertigt hätten. Der Schädel, der am Tatort nicht zu finden war, stand allerdings für eine derartige Begutachtung nicht zur Verfügung.

So stützten sich die Ermittlungen der Todesursachen nur auf Hinweise der Eltern der ums Leben gekommenen Krankenschwester, darunter auch der, daß diese etwa 14 Tage vor ihrem Verschwinden aus dem Elternhause die Äußerung tat, sie sei am Ende ihrer seelischen und körperlichen Kraft und sie würde daher in den Bergen den Tod suchen. Auch möge jener Hinweis die Annahme eines Gewaltverbrechens ausschließen, daß sie sich am 5. Jänner 1946 mit einer der Jahreszeit nicht entsprechenden Kleidung vom Elternhaus entfernt und das Schneealpengebiet aufgesucht hatte, obwohl damals, nach Aussagen ihrer Eltern, äußerst ungünstige Witterungsverhältnisse bestanden. Bei der Beurteilung dieser Aussagen, die



Der noch vorhandene Unterkiefer deutete gleichfalls auf ein weibliches Skelett

Humor des Grauens

Von Gend.-Oberleutnant FERDINAND PRENTER, Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres

I.

Eine mehr oder weniger unheimliche Erscheinung ist diese Art¹ des Humors, die es aber auch schon vor langer Zeit gegeben hat.

*

Herodot überlieferte uns die Geschichte vom Schatz des Rhampsinit²: „Der Baumeister, der dem Pharaos ein unzugängliches Schatzhaus gebaut hat, gibt, als er todkrank ist, seinen beiden Söhnen an, welcher Stein in die Wand herausnehmbar eingesetzt ist, so daß seine Verschiebung die Öffnung der Schatzkammer erlaubt. Nach seinem Tode plündern die Söhne dreimal nachts das Schatzhaus. Der König, der nicht begreift, wie das Siegel unversehrt bleiben konnte, läßt um die Goldgefäße Fußschlingen legen, in denen sich beim vierten Einbruch einer der Diebe fängt. Auf seinen Wunsch schneidet ihm sein Bruder den Kopf ab, damit der König den Namen der Verbrecher nicht erfahre. Die List ist geglückt. Der Pharaos steht vor einem Rätsel. Jedoch er vermeint, die Anverwandten des Kopfloren zu ertappen, wenn sie mit Wehgeschrei um ihn zu trauern kämen, und so hängt er den Leichnam an der Mauer auf. Der überlebende Bruder will zuerst die Gefahr vermeiden, dann zwingt ihn seine Mutter, den Toten heimzubringen. Er macht die Wachen durch Wein trunken, den er aus scheinbar zerrissenen Schläuchen rinnen läßt, schert jenen, als sie voll sind, die rechte Backe kahl und entführt den Leichnam auf seinem Esel. Der König versucht ein Letztes. Er überantwortet seine Tochter jeglichem Aegyptier, der ihr zuvor die klügste und schändlichste Tat seines Lebens beichten würde. Der Meisterdieb geht hin und erzählt ihr alles. Aber wie sie ihn haschen will, hält er ihr seines Bruders abgeschnittenen Arm hin, den er unter dem Mantel versteckt hatte, und entschlüpft. Da sieht Pharaos, daß des Diebes Verschmitztheit unübertrefflich ist, und gibt ihm seine Tochter zur Frau.“

„Hundeöl“ wählte der Pessimist und Menschenfeind Ambrose Bierce³ als Titel einer seiner seltsamen Erzählungen. Darin wird der Charakter einer Frau skizziert, die „ein kleines Atelier im Schatten der Dorfkirche hatte, wo sie unerwünschte Kinder aus dem Wege schaffte“. „Die Moritat von Mackie Messer“, eine Persiflage, singen in unseren Tagen Lotte Lenya, Louis Armstrong und einige andere. Die erste Strophe:

„Und der Haifisch, der hat Zähne
Und die trägt er im Gesicht,
Und Macheath, der hat ein Messer,
Doch das Messer sieht man nicht.“

Von B. Travens „Mexikanische Geschichten“⁵ heißt eine „Der Wachtposten“. Der indianische Bergarbeiter Augustin soll in einem Stollen eines Bergwerkes in Chihuahua die Leute vor einem schweren Stein warnen, der herabzufallen droht. Augustin setzt sich unter den losen Stein und waltet seines Amtes, wobei er schließlich zermalmt wird. Vorher sagt er: „...Dieser Platz ist sehr bequem für mich. Ich brauche mich dann nicht so anzu- strengen, brauche nicht so sehr zu schreien, habe es nach jeder Seite hin gleich weit und kann so ohne große Mühe am besten verhindern, daß nicht doch jemand hier drunter herzugehen versucht. Denn es ist sehr gefährlich, Señor, wenn da gerade jemand drunter wäre, wenn der Stein kommt.“

„Liebling, könntest du einen Augenblick herauskommen?“ So lautet der Text zu einer Zeichnung des Karikaturisten Charles Addams⁶. Auf einer unheimlichen Paßstraße hält in der Dunkelheit ein Pkw mit Wohnwagenanhänger neben einem Abgrund. Ein Mann ist aus

offenbar den Tatsachen entsprechen, dringt wohl die Annahme durch, daß die Schwester beim Suchen nach einem Ausweg aus einer ihr als unhaltbar empfundenen Situation, den sie nicht anders als gewaltsam zu lösen glaubte, bis zum letzten Augenblick doch geschwankt und schließlich die Entscheidung den äußeren Umständen überlassen hatte.

II.

dem Auto ausgestiegen und sieht zur Tür des Wohnwagens hin, die sich in das Nichts öffnet.

Überall⁷: Humor des Grauens. Jede Deutung kann nicht mehr sein als ein Versuch.

*

In diesem Zusammenhang und in bezug auf unsere Zeit spricht der Anthropologe Geoffrey Gorer sogar von einer „Pornographie des Todes“⁸. Heutzutage sei es nicht mehr schicklich, den natürlichen Tod zu erwähnen. Der gewaltsame Todesfall, verursacht durch den Krieg, den Straßenverkehr usw., spiele jedoch im Denken und in der Phantasie der Zeitgenossen eine außergewöhnliche Rolle. Die „Wißbegier nach den Geheimnissen des Todes“ führe zur „Pornographie des Todes“.

Nach Clifton Fadiman⁹ habe Ambrose Bierce seine Leser zu der Annahme bewegen wollen, daß der Tod ein Spaß sei. Er (Bierce) sei so besessen gewesen von den Schrecknissen des Todes, daß von ihm die Dimension des Humors des Grauens habe zu Hilfe gerufen werden müssen.

Aurelius Augustinus¹⁰ geißelte die „krankhafte Neugier, für die man im Theater all die Sensationen zeigt“. „...Wenn irgendwo einer liegt, laufen sie hin, um sich zu entsetzen, zu erleichen. Sie fürchten sogar, davon zu träumen, — grad als hätte im Wachen einer sie gezwungen hinzusehen oder eine noch so leise Kunde von was Schönerem sie dazu bewegen.“

*

Kommen die Schöpfer des Humors des Grauens dieser Neugier entgegen oder machen sie sich über sie lustig?

Wie immer es auch sei, der Exekutivbeamte wird sich bei seinen Amtshandlungen und überhaupt stets des Ernstes bewußt sein, die die Majestät des Todes fordert.

¹ Das Gebiet der burlesken Geistergeschichte usw. wird hier nicht behandelt.

² Wieglar Paul, Geschichte der fremdsprachigen Weltliteratur, München, 1949, S. 23.

³ „Neue Auslese“, Frankfurt am Main, Dezember 1949, S. 113 bis 118: „Ambrose Bierce — ein Menschenfeind“, von Clifton Fadiman (Schriftsteller und Buchkritiker).

⁴ Vorspiel zur „Dreigroschenoper“ von Bert Brecht, Musik von Kurt Weill.

⁵ Fischer Bücherei, Frankfurt am Main — Hamburg, Taschenbuch Nr. 80, S. 110.

⁶ „Der Monat“, Berlin, April 1955, Heft 79 (7. Jahrgang), S. 24 bis 31: „Charles Addams und seine Ungeheuer“ von Dwight Macdonald (Essayist).

⁷ Der Rank-Film „Die Ladykillers“ zum Beispiel dürfte allgemein bekannt sein.

⁸ „Der Monat“, Berlin, Mai 1956, Heft 92 (8. Jahrgang), S. 58 bis 62: „Pornographie des Todes“ von Geoffrey Gorer.

⁹ Siehe Anmerkung 3.

¹⁰ „Bekenntnisse“, 10. Buch, 35. Kapitel, in der Fischer-Bücherei, Taschenbuch Nr. 103, S. 203.

LILLYCO

BAUMASCHINEN VON WELTRUF

Wien I, Biberstraße 11 • Telephon 52 49 31

Kundendienst • Ersatzteillager

Die Feststellung des eigenen Standpunktes im Gelände durch Parallelverschieben

Ein neues Verfahren zur Feststellung des eigenen Standpunktes im Gelände nach einem bekannten Punkt mit Hilfe von Kompaß und Karte (mit 8 Abbildungen)

(Schluß aus Nr. 2/1958)

Daß es wirklich gleichgültig ist, an welcher Stelle der Visierlinie VL_1 der Ausgangsstandpunkt S_1' zur Begehung der Hilfsrichtung H angenommen wird, erhellt aus Abb. 4: Tatsächlich befindet man sich zu Beginn des Meßverfahrens am Punkt S_1 , nur weiß man es eben nicht. Es ist aber ganz gleichgültig, an welchem Punkt der Visierlinie VL_1 man diesen Standpunkt als S_1' annimmt, da sowohl $S_1'a$ als auch $S_1'b$ als auch $S_1'c$ als

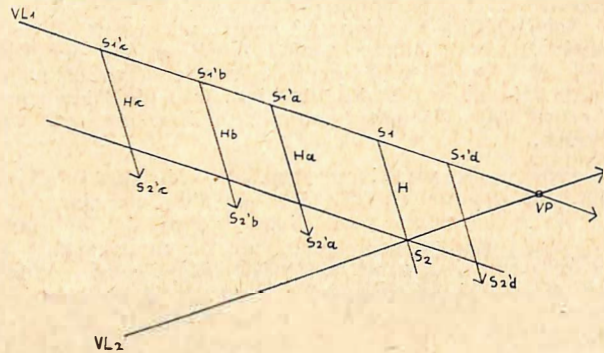


Abb. 4

auch $S_1'd$ mit dem Visierpunkt VP denselben Visierwinkel einschließen, den auch S_1 hat. Nun geht man in Wirklichkeit die Strecke S_1-S_2 ab, wieder ohne, außer deren Länge, zu wissen, wo diese Strecke auf der Karte liegt. Am — noch unbekannten — Endpunkt dieser Strecke angekommen, trägt man nun diesen Endpunkt als S_2' und den von dort gemessenen Richtungswinkel zum Visierpunkt VP als Visierlinie VL_2 in die Karte ein. Da dieser zweite Richtungswinkel nicht von S_2' aus, sondern unabhängig davon durch den Visierpunkt VP eingetragen wird, ist es wiederum ganz gleichgültig, ob die Hilfsrichtung von $S_1'a$ nach $S_2'a$ oder von $S_1'b$ nach $S_2'b$ oder von $S_1'c$ nach $S_2'c$ oder von $S_1'd$ nach $S_2'd$ führt. Wird jedoch nun die Visierlinie VL_1 so lange parallel verschoben, bis sie durch S_2' führt, so schneidet sie zugleich nur den einen Punkt S_2 , gleichgültig, ob sie nach $S_2'a$, $S_2'b$, $S_2'c$ oder $S_2'd$ verschoben wird! Zur Ermittlung des Ausgangsstandpunktes wird nun die Hilfsrichtung so lange

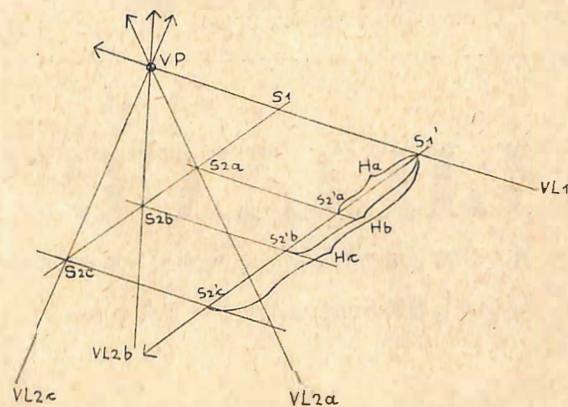


Abb. 5

parallel verschoben, bis sie durch S_2 führt. Auch hierbei ist es wieder gleichgültig, ob H_a , H_b , H_c oder H_d verschoben werden — immer entsteht nur ein Punkt S_1 .

Zum Beweis, daß die Länge der Hilfsrichtung zur Ermittlung des Ausgangsstandpunktes ohne Einfluß ist, dient Abb. 5. Allerdings bedingt unterschiedliche Länge der Hilfsrichtung unterschiedliche Richtungswinkel ihrer Endpunkte zum Visierpunkt; auf die Lage bzw. Ermittlung des Ausgangsstandpunktes hat dies aber keinen Einfluß. Hat man in Abb. 5 nach Abgehen der Hilfsrichtung H_a vom angenommenen Ausgangsstandpunkt S_1' aus den Punkt $S_2'a$ erreicht und zeichnet man von dort aus die von $S_2'a$ ermittelte Visierlinie VL_{2a} ein, so führt diese durch den tatsächlichen — noch unbekannten — Standpunkt S_2a . Setzt man die Hilfsrichtung bis zu dem Punkt $S_2'b$ fort, so führt die von dort ermittelte Visierlinie VL_{2b} durch den tatsächlichen Standpunkt S_2b ; geht man die Hilfsrichtung bis $S_2'c$ weiter, so befindet man sich tatsächlich in S_2c und bekommt von dort aus die Visierlinie VL_{2c} . Die tatsächlichen Zweitstandpunkte S_2a , S_2b , S_2c erhält man durch Parallelverschieben der Visierlinie VL_1 nach $S_2'a$ bzw. $S_2'b$ bzw. $S_2'c$. Unabhängig von der Lage der Zweitstandpunkte S_2a , S_2b , S_2c untereinander ergibt sich die Lage vom tatsächlichen Ausgangsstandpunkt S_1 : Sie wird eindeutig gefunden durch Parallelverschieben der Hilfsrichtung nach S_2 , gleichgültig, ob H_a nach $S_2'a$, H_b nach $S_2'b$ oder H_c nach $S_2'c$ verschoben wird. Es ist weiter gleichgültig, nach welcher Richtung die Hilfsrichtung vom Ausgangspunkt S_1' gewählt wird.

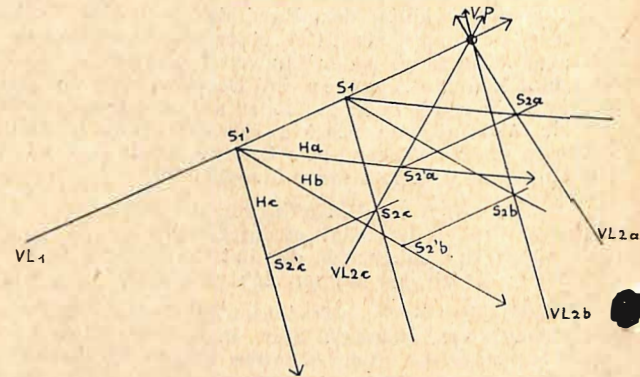


Abb. 6

Auch hier ergeben sich bei jeder unterschiedlichen Richtung andere zweite Richtungswinkel zum Visierpunkt, als Ausgangsstandpunkt wird aber immer derselbe ermittelt werden. Wird in Abb. 6 von S_1' aus die Hilfsrichtung H_a begangen, so befindet man sich an deren Endpunkt tatsächlich in S_2a und bekommt die Visierlinie VL_{2a} . Geht man hingegen vom angenommenen Standpunkt S_1' entlang H_b nach $S_2'b$, so befindet man sich tatsächlich in S_2b mit der Visierlinie VL_{2b} . In $S_2'c$ würde man die Visierlinie VL_{2c} ermitteln. Durch Parallelverschieben der Visierlinie VL_1 durch $S_2'a$ erhält man am Schnittpunkt der Parallelen mit VL_{2a} den tatsächlichen Standpunkt S_2a , beim Parallelverschieben durch $S_2'b$ den Standpunkt S_2b , beim Parallelverschieben durch $S_2'c$ den Standpunkt S_2c , was, wie wir gesehen haben, ja auch der tatsächlichen Lage im Gelände entspricht. Zur Bestimmung des tatsächlichen Ausgangsstandpunktes S_1 ist es aber wiederum gleichgültig, ob die Hilfsrichtung H_a durch Parallelverschieben mit S_2a zum Schnitt gebracht wird oder die Hilfsrichtung

(Fortsetzung auf Seite 17)

Starkstromunfall durch Selbstmörder

Von Gend.-Patrouillenleiter OTTO GRÜNAUER, Gendarmeriepostenkommando Oberwart, Burgenland

In den Mittagsstunden des 11. Mai 1957 wurde dem Gendarmeriepostenkommando Oberwart angezeigt, daß ungefähr 800 m westlich von Oberwart ein Schüler in den Starkstromkreis geraten sei.

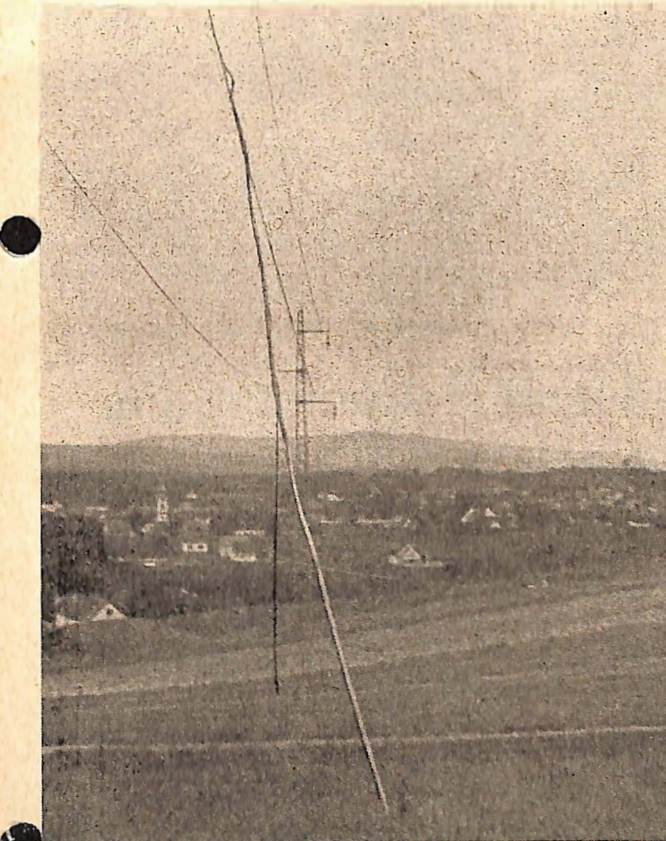
Daraufhin begaben sich Beamte des Gendarmeriepostens Oberwart zum Unfallsort. Dort konnte folgender Sachverhalt festgestellt werden:

An der von Graz nach Oberwart führenden 60.000-Volt-Hochspannungsleitung war eine 7,80 m lange Holzstange angelehnt. An ihrem oberen Ende war eine fast ebenso lange dünne Eisenkette befestigt, die den untersten Draht

der STEWEAG Oberwart alle Vorsichtsmaßnahmen ergriffen, die in einem solchen Falle notwendig sind. Der Strom wurde für kurze Zeit durch das Umspannwerk der STEWEAG Graz-Nord abgeschaltet, um die Vorrichtung entfernen zu können. Von der Betriebsleitung der STEWEAG Oberwart konnte noch in Erfahrung gebracht werden, daß während der Mittagszeit vom Umspannwerk Graz-Nord das erste Mal um 12.10 Uhr, in der weiteren Folge um 12.15 Uhr fünfmal, um 13.15 Uhr einmal, um 14.09 Uhr achtmal und das letzte Mal um 14.13 Uhr Erdschlüsse registriert wurden. Wie von der Betriebsleitung der STEWEAG Oberwart noch mitgeteilt wurde, wird ein sofortiges Abschalten des Stromes nur dann durchgeführt, wenn ein ständiger Erdschluß auftritt. Zur Zeit der ersten Erdschlüsse dürfte der Täter die Stange samt Kette an die Leitung gelehnt haben. In Verbindung mit den gemeldeten Erdschlüssen kann geschlossen werden, daß der Täter dreimal den Versuch unternahm, die Kette mit Stange an die Hochspannungsleitung zu lehnen, was ihm anscheinend erst beim dritten Mal gelang.

Die ersten Nachforschungen nach dem Täter verliefen erfolglos. Der Täter wählte für seine Selbstmordabsichten die Mittagszeit, um bei seinem Tun womöglich ungesehen zu bleiben. Später wurde in unmittelbarer Nähe des Tatortes eine weitere Stange mit ungefähr 5 m Länge und ein Stück Draht gefunden. Daraus war zu schließen, daß sich diese für die Absicht des Täters als zu kurz erwies.

Während der Erhebungen erinnerte sich ein Beamter daran, daß ungefähr zwei Monate vor dieser Tat eine der Trunksucht verfallene Frau auf dem Gendarmerieposten Oberwart war und eine Abgängigkeitsanzeige über ihren Lebensgefährten, der ebenfalls trunksüchtig ist, erstattete. Sie zeigte dem diensthabenden Beamten auch eine Kette und erklärte hiezu, daß ihr Lebensgefährte einmal die Äußerung gemacht habe, sich mit Hilfe dieser Kette das Leben zu nehmen. Bei näherer Betrachtung am Tatort erkannte der Beamte die Kette als die gleiche

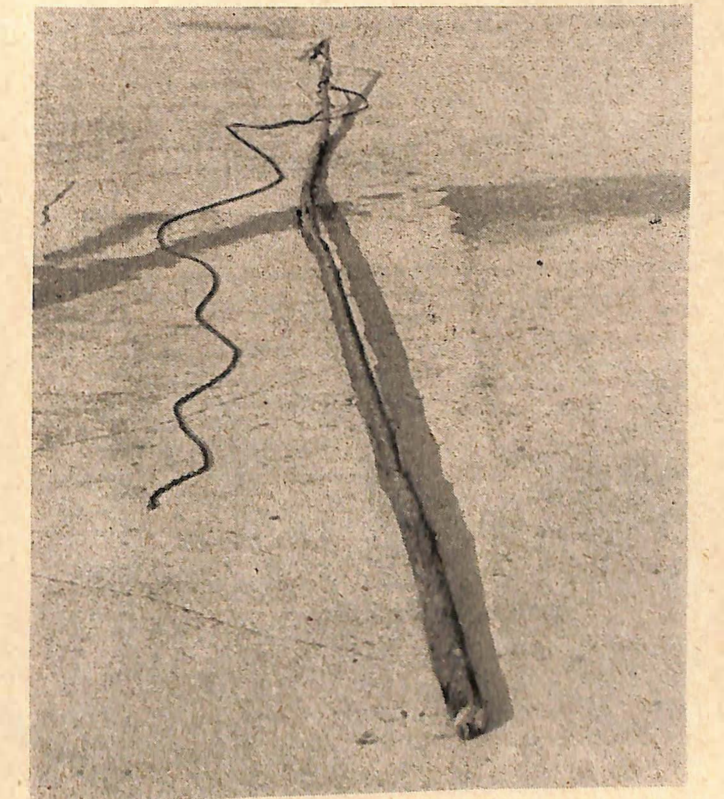


Die von Graz nach Oberwart führende 60.000-Volt-Starkstromleitung mit aufgestellter Selbstmordvorrichtung und herabhängender Kette
Photos: Betriebsassistent Huber, Steweag, Oberwart

der Hochspannungsleitung berührte und bis auf 50 cm vom Erdboden entfernt herabhäng. Durch das Anlehnen der Stange samt Kette an die Starkstromleitung entstand Erdschluß.

Ein achtjähriger Schüler aus Oberwart ging an diesem Tage in der Mittagszeit für den Muttertag Blumen suchen. Dabei dürfte ihm die Vorrichtung aufgefallen sein. Er griff wahrscheinlich aus Neugierde die Kette an, wodurch der Stromkreis geschlossen wurde und der Schüler nicht mehr die Möglichkeit hatte, die Kette loszulassen. Auf die Hilferufe des Buben eilten sofort mehrere Leute, die in der nächsten Umgebung wohnten, zur Unfallsstelle. Trotz der gefährlichen Lage und unter Einsatz seines eigenen Lebens wagte es ein Landwirt aus Oberwart, den in den Stromkreis geratenen Schüler aus seiner gefährlichen Lage zu befreien. Der Schüler hatte jedoch bereits lebensgefährliche Verbrennungen am ganzen Körper erlitten, denen er am 14. Mai 1957 im Krankenhaus Oberwart erlag.

Nun begann die schwierige Aufgabe der Beamten, den Täter auszuforschen. Vorerst wurden zur Beseitigung der Vorrichtung im Einvernehmen mit der Betriebsleitung



Die vom Täter hergestellte Selbstmordvorrichtung (Stange samt Draht und Kette).

wieder, die seinerzeit von dieser Frau auf dem Posten Oberwart vorgezeigt worden war. Die Annahme dieses Beamten erwies sich als richtig und dank seines guten Erinnerungsvermögens konnte der Täter noch am Tag der Tat aufgegriffen und verhaftet werden.

Der Täter wurde in seiner Wohnung in Oberwart, im Bett liegend, angetroffen. Auf die Frage, warum er im Bett liege, äußerte er sich vorerst, daß er ein wenig Fieber habe. Auf Grund seines Verhaltens und der sichtlichen Nervosität der Lebensgefährtin wurden beide eingehend vernommen. Nach anfänglichem Leugnen legte der Täter ein umfangreiches Geständnis ab und gab an, daß er wegen seiner Trunksucht einen Selbstmord auf die vorgeschilderte Weise unternehmen wollte. Dabei erlitt er beim wiederholten Anfassen der von der Hochspannungsleitung herabhängenden Kette an der linken Hand und an beiden Füßen schwere Verbrennungen. Da ihm der Selbstmord nach wiederholten Versuchen nicht gelang, ging er nach Hause, ohne die lebensgefährliche Vorrichtung von der Hochspannungsleitung zu entfernen oder darüber der Behörde die Anzeige zu erstatten.

Er wurde wegen Vergehens nach § 335 StG verhaftet und in das Inquiritenspital nach Wien eingeliefert. Infolge der starken Verbrennungen mußte ihm die linke Hand amputiert werden.

Dank des guten Erinnerungsvermögens eines Gendarmeriebeamten sowie der intensivst geführten Erhebungen und Mitwirkung der Ortsbevölkerung konnte der Täter der gerechten Strafe zugeführt werden.

Die Blumen, die der Schüler für den Muttertag pflückte, lagen nach einigen Tagen auf seinem eigenen Grab.

Der 8. Ball des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark

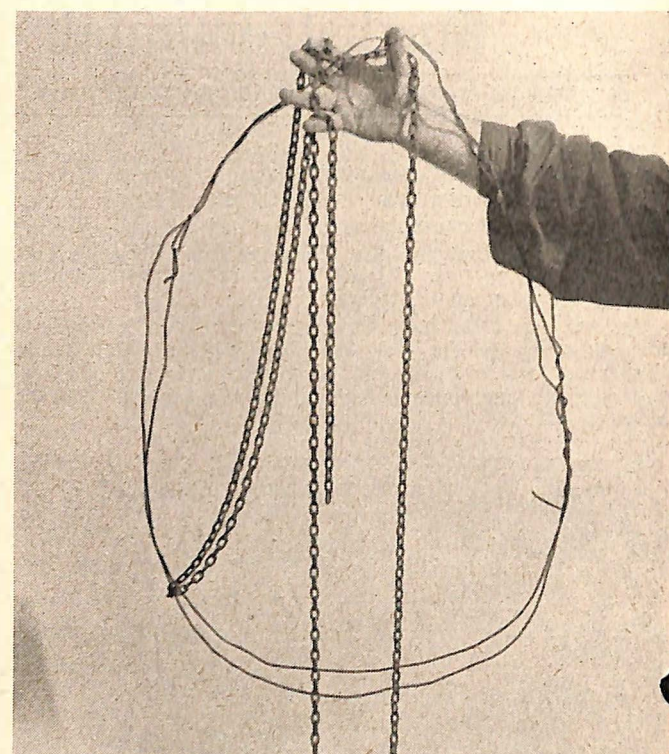
Von Gend.-Major AUGUSTIN SCHOISWOHL, Landesgendarmeriekommando für Steiermark

Der Fasching in der Landeshauptstadt Graz erreichte am Samstag, dem 1. Februar 1958, durch den 8. Ball des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark in sämtlichen Sälen der Industriehalle wieder seinen glanzvollsten Höhepunkt.

Punkt 20 Uhr kündete ein Fanfarenstoß den Beginn des repräsentativen Kameradschaftsfestes der steirischen Gendarmeriebeamten an. Mit der Bundes- und Landeshymne wurden die höchsten Gäste begrüßt. Nach einem Marsch führte Major a. D. Karl Mirkowitsch die Ehrenpaare durch das Spalier der Polonäse, während die zirka 3000 Ballgäste das Parkett umsäumten. Sodann leitete er die schwungvoll und exakt ausgeführte Eröffnungspolonäse unter den herrlichen Klängen des vom Streichorchester des Landesgendarmeriekommandos gespielten Tonstückes von Viktor Hallmayer und gab anschließend den Auftakt zum allgemeinen Walzer.

Dicht gedrängt schwebten und drehten sich dann die Damen mit eleganten Toiletten, geführt von Herren der Gendarmerie in ihren schnittigen grauen Uniformen, der Polizei, des Bundesheeres und der Zollwache, bei sprühender Laune bis in die 7. Morgenstunde. Eine abwechslungsreiche und formvollendete Mitternachtsquadrille brachte den Höhepunkt, und es war wohl schwer zu sagen, ob sich die Teilnehmer oder die Zuschauer, die mit lustigen Zurufen und Applaus nicht kargten, besser unterhielten.

Der Riesenerfolg dieser Ballnacht war nicht zuletzt ein Verdienst des unermüdlich spielenden Streichorchesters des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark unter



Teilansicht der Selbstmordvorrichtung (Kette samt Draht).

der Leitung von Kapellmeister Gendarmeriebezirksinspektor Georg Petz. Die Musiker meisterten die lateinamerikanischen Rhythmen ebenso wie die Standardtänze, die zärtlichen Tangos wie die schwungvollen Walzer und die atemraubenden Polkas wie die schmissigen Märsche. Es war kein Wunder, daß sich jung und alt mit begeisterter Hingabe dem Tanze widmete. Aber auch im Nordsaal, in welchem die Steirerkapelle der Gendarmeriemusik spielte, und im Südsaal, in dem Friedl Althaller mit seinen Solisten vom Oesterreichischen Rundfunk musizierte, blieb kein Wunsch offen. Im Keller sorgte das Schrammeltrio Richard Beck für gewinnende Stimmungsmusik.

Ein Sonderlob wurde auch dem Ballkomitee für die vorbildliche Gesamtdurchführung der Veranstaltung und für die ansprechende und einmalige Dekoration der Säle ausgesprochen. Während der Hauptsaal wie alljährlich in den Bundesfarben prangte und mit den Hoheitsabzeichen des Bundes und des Landes, dem Korpsabzeichen der Gendarmerie, den Wappen steirischer Städte und mit Palmen und Lorbeerstöcken geschmückt war, also eine besonders vornehme Note trug, war der Südsaal in eine Drachenhöhle verwandelt. Der Nordsaal stand unter der Devise eines Märchenlandes. Im Foyer begrüßte ein kunstvoll geschnittener und dekorierte Panther die Gäste.

Der Gastgeber, Landesgendarmeriekommandant für Steiermark, Gendarmerieoberst Franz Zenz, konnte Ehren Gäste aus allen Kreisen des Landes Steiermark, an der Spitze Landeshauptmann für Steiermark, Oekonomierat Josef Krainer, begrüßen.

SCHAURÄUME:

Wien I, Goldschmiedg. 6, Tel. 63 75 68
Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 97 17 8
Klagenfurt, Wulfengasse 6, Tel. 58 82

SERIENMÖBEL JEDER ART

*Neudorfler
Büromöbel*

Dr. HANS KREHAN

Das Arbeitshausgesetz

Wer erkennt, wie wirkungslos oft gerichtliche Strafen sind, die über rückfällige Verbrecher verhängt werden, muß zugleich die Forderung aufstellen, solche Verbrecher so lange, wie dies nach dem Gesetz möglich ist, durch Anhaltung von der Gesellschaft fernzuhalten. Wer geringfügig und nur selten mit dem Strafrecht in Konflikt gerät und von dem anzunehmen ist, daß er das Unrecht einsieht und sich auch bessern wird, der soll milde bestraft werden; hier kann Gnade vor Recht gehen. Wer aber immer rückfällig wird, arbeitsscheu ist und immer wieder zeigt, daß er weder gewillt noch fähig ist, sein Verhalten zu ändern, der verdient nur strengste Bestrafung. Die hier vorkommenden Milderungsumstände dürfen nicht gezählt, sondern müssen gewogen werden. Das Gericht darf sich aber in diesen Fällen nicht mit der Verhängung einer Strafe begnügen, sondern muß auch noch von den anderen Mitteln Gebrauch machen, die das Gesetz vorsieht. Denn der oberste Zweck der Strafgerichtspflege muß in dem Schutz der Gesellschaft vor den rechtswidrigen Angriffen gemeinschaftsschädlicher, asozialer Menschen sein. Hat die Gemeinschaftsschädlichkeit ein gewisses Maß überschritten, dann hat das Gericht die Möglichkeit, die Unterbringung des Verbrechers in einem Arbeitshaus anzuordnen. Von dieser Maßnahme, die kaum wie andere geeignet ist, die Gesellschaft zu schützen und mitunter auch den Verbrecher zu bessern und zur Arbeit zu erziehen, wird aber leider in der Praxis nur ungenügend Gebrauch gemacht, wenngleich in vielen Fällen nicht nur die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben wären, sondern auch der Schutz der Gesellschaft die Unterbringung des Verbrechers in einem Arbeitshaus verlangte. Daß das Arbeitshausgesetz vom 10. Juni 1932, BGBl. Nr. 167, in seiner Fassung von 1951, BGBl. Nr. 211/1951, verhältnismäßig selten in der Praxis angewendet wird, hat nach meiner Meinung darin seinen Grund, daß vielfach die Ansicht verbreitet ist, daß nur der Schwerverbrecher in einem Arbeitshaus untergebracht werden dürfe und daß die Frage nach dem Arbeitshaus selbst bei den Gerichtshöfen nur höchst selten, bei den Bezirksgerichten fast nie aufgeworfen wird und daß die Gerichte zur Klärung dieser Fragen meistens nur die Strafkarten heranziehen, während richtigerweise eingehende Erhebungen durch die Sicherheitsbehörden über den Charakter und das bisherige Vorleben des Verbrechers, insbesondere über dessen Arbeit, zu pflegen wären. Die dadurch eintretenden Verzögerungen sind auch in Haftsachen durchaus gerechtfertigt, wenn man bedenkt, daß durch die jahrelange Unterbringung des Delinquenten in einem Arbeitshaus so manche Uebeltat ungeschehen bleibt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich vor allem auch die Sicherheitsbehörden darauf aufmerksam machen, daß sie bereits von sich aus entsprechende Erhebungen führen und in der Anzeige niederlegen können, ja daß die Sicherheitsbehörden sogar im Falle des § 1 Abs. 2 des Arbeitshausgesetzes den Antrag auf Unterbringung in einem Arbeitshaus stellen können. Auf jeden Fall sollten die Sicherheitsbehörden im einzelnen Fall bereits in der Strafanzeige auf verschiedene Umstände aufmerksam machen, welche die Unterbringung in einem Arbeitshaus rechtfertigen. Das Sicherheitsorgan, das den Verbrecher zuerst vernimmt, kann maßgebende Tatsachen durch geschickte Befragung weit eher klären und feststellen als der Richter, der sich bei der Vernehmung bereits einem Beschuldigten gegenüber sieht, der genügend Zeit hatte, über die Art seiner Verantwortung gehörig nachzudenken.

Während früher die Abgabe bestimmter Personae in eine Zwangsarbeitsanstalt dem Ermessen der Verwaltungsbehörde vorbehalten blieb, ordnete schon das Gesetz vom 10. Mai 1873 an, daß diese Abgabe in Zukunft nur hinsichtlich solcher Personen durchgeführt werden könne, gegen die das Gericht sie für zulässig erklärte. Nach dem Gesetz vom 10. Juni 1932 ist an die Stelle der Zwangsarbeitsanstalt, die das Land verwaltete, das Arbeitshaus getreten, das dem Bund untersteht. Nunmehr erklären die Gerichte nicht nur die Anhaltung in einem Arbeitshaus für zulässig, sondern nehmen vielmehr selbst die Einweisung im Anschluß an die Freiheitsstrafe vor.

Wie aus dem Arbeitshausgesetz hervorgeht, soll das

Arbeitshaus für die Aufnahme zweier verschiedener Gruppen von Personen dienen. Die eine Gruppe umfaßt vor allem die Bettler, Landstreicher und Prostituierten. Es sind dies die sogenannten „kleinen Kriminellen“, die Liederlichen und Trägen. Die zweite Gruppe rekrutiert sich aus den rückfälligen Gewohnheits- und Berufsverbrechern. Beiden Gruppen gemeinsam ist, daß die Delinquenten ihren Unterhalt nicht durch Arbeit, sondern durch kriminelle Betätigung zu erwerben suchen.

Die Voraussetzungen für die Anordnung der Unterbringung in einem Arbeitshaus werden für die erste Gruppe im § 1 (1) des Gesetzes näher umschrieben. Wird demnach jemand wegen einer nach Vollendung des 18. Lebensjahres begangenen Uebertretung nach den §§ 1 bis 6 des Gesetzes vom 24. Mai 1885, RGBl. Nr. 89, verurteilt, das ist wegen Landstreicherei, Bettelei, Arbeitsscheu, Arbeitsverweigerung, Zuhälterei und Prostitution und wegen Bruches der Polizeiaufsicht, so ordnet das Gericht seine Unterbringung in einem Arbeitshaus an, wenn sie erforderlich ist, um den Verurteilten an einen rechtschaffenen und arbeitsamen Lebenswandel zu gewöhnen. Wegen welcher Delikte im einzelnen und wie oft der Delinquent verurteilt wurde, ist unerheblich, wesentlich ist nur, daß die Unterbringung in einem Arbeitshaus erforderlich ist, „um den Verurteilten an einen rechtschaffenen und arbeitsamen Lebenswandel zu gewöhnen“. Die Maßnahme verfolgt demnach den Zweck der Besserung. Wenn auch die Erreichung dieses Zweckes sehr problematisch ist, so soll diese Maßnahme gegen asoziale Kleinkriminelle aus zweierlei Gründen angeordnet werden. Erstens wird die Gesellschaft auf diese Zeit vor Angriffen auf die Rechtsordnung geschützt und zweitens müssen diese Asozialen wenigstens während dieser Zeit arbeiten. Drittens kann aber doch im einzelnen Fall eine Besserung erreicht werden.

Wann jemand der zweiten Gruppe in einem Arbeitshaus untergebracht werden soll, wird im § 1 (2) des Arbeitshausgesetzes bestimmt. Demnach ordnet das Gericht eine solche Unterbringung dann an, wenn jemand, nachdem er mindestens zwei Freiheitsstrafen verbüßt hat, wegen eines nach Vollendung des 18. Lebensjahres begangenen Verbrechens zu einer mindestens sechsmonatigen Freiheitsstrafe verurteilt wird und eingewurzelte Abneigung gegen einen rechtschaffenen und arbeitsamen Lebenswandel bekundet. Der Verbrecher muß also mindestens zwei Freiheitsstrafen verbüßt haben, wobei es gleichgültig ist, wegen welcher Delikte er verurteilt wurde. Zweitens muß er neuerlich, also ein drittesmal, verurteilt worden sein, wobei diese Verurteilung wegen eines Verbrechens, das er nach Vollendung des 18. Lebensjahres begangen hat, erfolgen und diese Strafe auf mindestens sechsmonatige Freiheitsstrafe lauten muß. Wird diese Frei-

Neue Dienst- und Wohngebäude



Die neue Gendarmeriepostenunterkunft in Oberwang
Oberösterreich

heitsstrafe zwar in der Regel eine unbedingte sein, so bildet nach dem Wortlaut des Gesetzes auch eine bedingte Freiheitsstrafe, wenn sie nur mindestens sechs Monate beträgt, die gesetzliche Voraussetzung. Schließlich muß der Verbrecher eine eingewurzelte Abneigung gegen einen rechtschaffenen und arbeitsamen Lebenswandel bekunden. Der Verbrecher muß arbeitsscheu sein, das heißt, er muß sich dem Müßiggang hingeben oder aus strafbaren Handlungen seinen Unterhalt bestreiten, obwohl er arbeiten könnte. Neben der Abneigung gegen einen rechtschaffenen Lebenswandel ist Arbeitsscheu notwendig.

Nach § 3 des Gesetzes kann das Gericht die Unterbringung in einem Arbeitshaus von Amts wegen oder auf Antrag anordnen. Im Falle des § 1 Abs. 2 kann der Antrag auch von der Sicherheitsbehörde gestellt werden. Zweifelloß ist auch der Privatbeteiligte zur Stellung eines solchen Antrages berechtigt. Ueber die Anordnung ist in der Hauptverhandlung zu verhandeln. Die Anordnung ist in das Urteil aufzunehmen und ebenso wie die Ablehnung eines darauf gerichteten Antrages besonders zu begründen. Die ausdrückliche oder stillschweigende Entscheidung über die Unterbringung kann ohne Rücksicht auf Art und Maß der verhängten Strafe zugunsten oder zum Nachteil des Verurteilten mit Berufung angefochten werden. Insoweit die Entscheidung über die Anordnung der Unterbringung in einem Arbeitshaus auf dem Ermessen des Gerichtes beruht, kann sie nach der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 13. März 1950, 3 Os 52/50, nur mit Berufung angefochten werden. Wegen Nichtigkeit im Sinne des Nichtigkeitsgrundes nach § 281, Zl. 11 StPO kann nach der genannten Entscheidung der bezeichnete Ausspruch nur bekämpft werden, „wenn das Gericht durch die Entscheidung seine Befugnisse überschritten hat, wenn es zum Beispiel entgegen den Bestimmungen des § 1 des Arbeitshausgesetzes die Unterbringung angeordnet hätte, obwohl der Betroffene noch nicht zwei Freiheitsstrafen verbüßt hat... Wenn der Angeklagte die Unterbringung im Arbeitshaus für unbegründet hält, weil sein Lebenswandel nach seiner Meinung eine solche noch nicht erforderlich macht, so kann er dies nur im Wege der erhobenen Berufung geltend machen.“

Nach § 2 des Gesetzes kann das Gericht die Vollziehung der Unterbringung für eine Probezeit von einem bis zu drei Jahren, im Falle des § 1 Abs. 2 aber für eine Probezeit von einem bis zu fünf Jahren aufschieben, wenn anzunehmen ist, daß die bloße Androhung der Unterbringung allein oder in Verbindung mit anderen Maßnahmen genügen werde, den Verurteilten zu einem rechtschaffenen und arbeitsamen Lebenswandel zu bestimmen. Die Probezeit beginnt mit der Rechtskraft der den Aufschub anordnenden Entscheidung. Die Zeit der Anhaltung in einem Gefängnis oder einer anderen geschlossenen Anstalt ist in die Probezeit nicht einzurechnen. Der Aufschub kann im Urteil oder später angeordnet werden. Das Gericht kann dem Verurteilten zugleich oder nachträglich für sein Verhalten in der Probezeit Weisungen erteilen und ihn für die Probezeit unter Schutzaufsicht stellen.

Erweist sich nach dem Verhalten des Verurteilten in der Straftat die Unterbringung als notwendig oder ergibt sich sonst, daß die Androhung der Unterbringung nicht genügt, den Verurteilten zu einem rechtschaffenen und arbeitsamen Lebenswandel zu bestimmen, so ist die Aufschiebung zu widerrufen und die Unterbringung zu vollziehen. Wird die Aufschiebung nicht vor Ablauf der Probezeit widerrufen, so darf die Unterbringung nicht mehr vollzogen werden. Wird ein Strafgefangener nach § 12 des Gesetzes über die bedingte Verurteilung, 1949, BGBl. Nr. 277, bedingt entlassen, so ist damit auch die Vollziehung der neben der nicht ganz vollstreckten Freiheitsstrafe angeordneten Unterbringung in einem Arbeitshaus aufgeschoben. Die Probezeit darf in einem solchen Falle nicht kürzer als mit drei Jahren bestimmt werden.

Die Unterbringung in einem Arbeitshaus dauert so lange, als es ihr Zweck erfordert. Sie darf aber im Falle des § 1 Abs. 1 nicht länger als drei Jahre, im Falle des § 1 Abs. 2 nicht länger als fünf Jahre währen. Tritt die Besserung früher ein, so ist der Untergebrachte vor Ablauf dieser Fristen zu entlassen. Vor der Entscheidung ist eine Äußerung der Sicherheitsbehörde des früheren und, wenn er bekannt ist, des künftigen Aufenthaltsortes des zu Entlassenden einzuholen. Vor Ablauf von zwei Jahren, im Falle des § 1 Abs. 2 aber vor Ablauf von vier Jahren, darf der Untergebrachte nur auf Probe

entlassen werden; auch nach Ablauf dieser Fristen kann die vorzeitige Entlassung nicht bloß endgültig, sondern auch auf Probe verfügt werden.

Im Urteil ist lediglich die Unterbringung in einem Arbeitshaus anzuordnen. Die Anhaltung hat bis zur Besserung zu währen, jedoch keinesfalls länger als drei oder bei den Verbrechern der zweiten Gruppe fünf Jahre.

Nach der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 14. Februar 1950, 1 Os 22/50, ist die Anordnung der Unterbringung in einem Arbeitshaus nicht an das Erfordernis der Arbeitsfähigkeit des Verurteilten geknüpft. Ist der Verurteilte auch zu leichteren Arbeiten nicht verwendbar, so liegt lediglich ein Hindernis für die Vollziehung der Unterbringung vor. Der Umstand, daß die Angeklagte krank ist und deshalb zu Arbeiten in einem Arbeitshaus ungeeignet sein werde, vermag die Aufhebung der angeordneten Unterbringung in einem Arbeitshaus nicht zu begründen, da dieser Umstand erst bei der Frage des Vollzuges der Unterbringung in einem Arbeitshaus seine Berücksichtigung finden kann.

Die Anhaltung in einem Arbeitshaus ist keine Strafe, sondern bloß eine sichernde Maßnahme.

Nach § 6 des Gesetzes darf die Unterbringung in einem Arbeitshaus nicht vollzogen werden, wenn und solange die unterzubringende Person

- a) schwanger ist oder ein eigenes Kind stillt;
 - b) geisteskrank oder so krank ist, daß die Unterbringung für sie oder die anderen im Arbeitshaus untergebrachten Personen Lebensgefahr oder die Gefahr einer schweren körperlichen Schädigung herbeiführen würde;
 - c) selbst zu leichteren Arbeiten nicht verwendbar ist.
- Wenn einer dieser Umstände erst nach der Einleitung der Vollziehung eintritt oder bekannt wird, ist die Unterbringung zu unterbrechen. Die Unterbringung kann ferner vorläufig unterbleiben oder unterbrochen werden, wenn und solange es zwingende Gründe der Verwaltung gebieten. Die Unterbringung ist selbstverständlich dann wieder zu vollziehen, wenn das Hindernis wegfällt.

§ 10 des Gesetzes verfügt, daß das Strafregisteramt und die Sicherheitsbehörden von der Anordnung der Unterbringung in einem Arbeitshaus und den anderen Verfügungen zu benachrichtigen sind.

Die Arbeitshäuser werden vom Bund errichtet und erhalten und unterstehen dem Bundesministerium für Justiz. Für Männer und Frauen sind besondere Anstalten zu errichten.

Ausführlich wird in den §§ 13 bis 17 des Gesetzes dargelegt, wie die in Arbeitshäusern Untergebrachten zu behandeln sind.

Ist auch das Arbeitshausgesetz grundsätzlich als großer Fortschritt im Dienste der Rechtssicherheit anzusehen, so wurden doch von den verschiedensten Seiten die Mängel aufgezeigt, die dem Gesetze anhaften und die daher beseitigt werden sollten*.

Solange der Verbrecher sich im Arbeitshaus befindet und arbeitet, ist alles schön und gut. Der Verbrecher wird unter dem Zwang des Arbeitshauses arbeiten, wozu er nach dem Gesetz verpflichtet ist. Der Besserungszweck des Gesetzes wird aber dann in Frage gestellt, wenn der Verbrecher aus dem Arbeitshaus entlassen wird. Niemand kümmert sich mehr um ihn. Natürlich ist es aber für einen Arbeitshäusler wie denn für jeden anderen Verbrecher auch schwer, aus eigenem eine Arbeit zu finden und zu erhalten. Eine ängstliche Umwelt verhindert in der Regel die Eingliederung des Verbrechers in den Arbeitsprozeß. Der Verbrecher bekommt entweder überhaupt keine Arbeit oder wird nach kurzer Zeit wieder arbeitslos. Dann darf es aber niemanden wundern, daß der Verbrecher, dessen Hemmungen ohnehin nicht sehr groß sind, neuerlich mit dem Strafgesetz in Konflikt gerät und schließlich abermals in das Arbeitshaus eingewiesen wird. Um dieses Ergebnis zu verhindern, müßte eine wirksame Arbeitsfürsorge des Verbrechers nach der Entlassung aus dem Arbeitshaus bzw. aus der Haft einsetzen. Diese notwendige Fürsorge, die ebenso dem Wohle des Verbrechers als auch der Rechtssicherheit diene, müßte gesetzlich verankert werden.

Einen zweiten Mangel der Gesetzgebung erblicke ich

(Fortsetzung auf Seite 16)

* Seelig, Inwieweit dient das österreichische Arbeitshaus der Sicherungsverwahrung von Rückfallsverbrechern? Seelig, Das Arbeitshaus im Lande Oesterreich. Hartmann, Die Anwendung des Arbeitshausgesetzes in der Praxis.

Die Hygiene des Gendarmen

Von Gend.-Oberst Dr. ERNST MAYR, Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich

Hygienische Lebensweise, wozu auch außer Ernährung und Körperpflege die Bekleidung gehört, hat mehr Bedeutung, als viele Gendarmeriebeamte vielleicht glauben. Es versteht sich von selbst, daß ein vernünftiger Mensch seinen Körper rein erhält, daß er die Wäsche häufig wechselt und daß er nur Speisen zu sich nimmt, die ihm zuträglich sind. Besonders in letzterer Hinsicht wird sehr häufig gesündigt. Viele essen Speisen, die ihrem Körper nicht besonders zuträglich sind, zum Beispiel zu schwere Fette, zu schweres Fleisch oder zu viele alkoholische Getränke. Der Verdauungsapparat wird dadurch überlastet und mit der Zeit geschädigt. Insbesondere jene Menschen, die für Magen- und Darmerkrankungen anfällig sind, müssen sich in dieser Beziehung die nötigen Beschränkungen auferlegen. Gerade der vergangene Krieg hat so manchen in seiner Gesundheit etwas geschädigt und kommen diese Schäden erst jetzt nach und nach zum Vorschein. Das läßt sich aber einigermaßen dadurch ausgleichen, daß der Betreffende eben vernünftig lebt und nicht nur seinem Gusto nachgibt.

Auf der anderen Seite gibt es viele Gendarmen, die in einer falschverstandenen Sparsamkeit an der Nahrung das absparen möchten, was sie für andere Zwecke in Rechnung stellen wollen. So gibt es Beamte, die sich jahraus, jahrein nur notdürftig ernähren, obwohl ihre Gehaltsverhältnisse eine bessere Kost gestatten würden, weil sie für irgendeinen bestimmten Gegenstand, den sie heiß ersehnen, übermäßig sparen. Diesen möchte ich das Sprichwort entgegenhalten: „Gönn' dir was, auch wenn du in Not bist, denn du hast gar nichts mehr, wenn du erst tot bist!“.

Die körperliche Kraft, die der Gendarm bei seinem sicherlich nicht leichten Außendienst unbedingt benötigt, wird zweifellos beeinträchtigt, wenn er auf die Dauer zu wenig kräftige Nahrungsmittel zu sich nimmt. Es ist also ein Sparen auf dem falschen Platz.

Ein weiterer Punkt, der für die Hygiene und die Gesundheit von größerer Bedeutung ist, als es vielleicht bei oberflächlicher Betrachtung erscheinen mag, ist die richtige Bekleidung für die entsprechende Witterung. Der heutige moderne Gendarm ist Dank der Fürsorge der Gendarmerieverwaltung in der Lage, sich für jede Möglichkeit der Temperaturverhältnisse entsprechend zu bekleiden. Dies war nicht immer der Fall. Noch die derzeit ältere Generation der Aktiven weiß davon ein Lied zu singen. Heute ist für alle Möglichkeiten vorgesorgt. Gegen Kälte schützt den Gendarmen ein guter Mantel, eine Schneehaube, Ohrenschützer, eine Mütze, deren Umschlagstulpen er teilweise über die Ohren ziehen kann, Stiefel, Wollhandschuhe und dergleichen. Gegen Regen besitzt er einen Gummimantel, Kappenüberzug, Gummistiefel; gegen kühle Temperatur in der warmen Jahreszeit die Pelerine, die Windjacke und dergleichen. Da es ihm auch überlassen ist, welche Bekleidung er im Einzeldienst und außer Dienst wählt, ist er bedeutend besser daran wie zum Beispiel der Soldat, dem die jeweilige Adjustierung anbefohlen wird. Nur bei seltenen Anlässen, wie Feierlichkeiten, Konzentrierungen, Scharfschießen und dergleichen, wird die gleichmäßige Adjustierung befohlen.

Es ist freilich manchmal nicht leicht, sich richtig zu bekleiden. Es mag beispielsweise eine Patrouille im Sommer in den Morgenstunden begonnen werden und man weiß noch nicht im Voraus, ob der Tag immer schön bleiben wird. Da heißt es dann selbst entscheiden, ob der Gummimantel oder die Pelerine mitgenommen wird oder nicht.

Es muß aber auf der anderen Seite auch hinsichtlich der Wäsche die richtige Wahl getroffen werden. Es ist zum Beispiel durchaus falsch, sich zu warm anzuziehen. Mehrere dünne Hüllen sind erfahrungsgemäß wärmer und hygienischer als eine dicke. Auch ist darauf Bedacht zu nehmen, daß am Körper im allgemeinen saugende Stoffe anliegen. So saugt zum Beispiel Leinen den Schweiß schneller auf als Trikot oder Flanell. Bei lange anhaltenden Patrouillen wird es sich immer empfehlen, Schafwollsocken zu tragen. Nach der Patrouille wird ein lauwarmes Fußbad wohltuend wirken. Wichtig ist, daß unter den Sommeruniformhemden unbedingt ein Leibchen ge-

tragen wird. Dieses hat den Vorteil, daß es den Schweiß saugt, deshalb die häßlichen nässenden Flecke, die sonst entstehen können, vermeidet und daß zweitens viel weniger leicht eine Verköhlung eintritt, wenn etwa aus wärmerer Temperatur in einen kühlen Raum getreten wird oder wenn plötzlich die Witterung umschlägt. Diese Leibchen sind verhältnismäßig sehr billig und angenehm zu tragen.

Wird jemand im Dienst durchnäßt, ist zu trachten, die Kleidung nicht am Körper trocknen zu lassen. Das kann zum Beispiel bei einer Rast geschehen, wo man etwa in einem Bauernhause, in dem man bekannt ist, ohne weiteres die nassen Kleidungsstücke wird trocknen können. Die Verdunstung am Körper ist sehr schlecht und rheumatismsfördernd. Immerhin muß aber erwartet werden, daß der Gendarm eine gewisse Abhärtung besitzt oder wenn er sie noch nicht hat, sich aneignet.

Hat jemand beispielsweise eine Wollweste unter der Bluse angezogen, weil er beim Antritt des Dienstes der kalten Temperatur nach es für notwendig hielt, so möge er nicht zu bequem sein, wenn ihm gehörig warm wurde, bei passender Gelegenheit diese Wollweste auszuziehen und sie vielleicht in der Patrouillierungstasche zu versorgen. Nichts ist schlechter als unnötiges Schwitzen. Der Körper gibt ja laufend Wärme ab und spielt sich die Regelung der Körpertemperatur beinahe wie in einem Ofen ab. Hat man sich im Winter sehr kalte Hände, Füße, Nase und Ohren geholt, ist es nicht gut, beim Betreten eines warmen Zimmers sich gleich in die Nähe des Ofens zu stellen. Es ist zweckmäßig, diese Körperteile durch Reiben und Klopfen erst allmählich zur Durchblutung zu bringen und vorläufig allzugroße Wärme zu vermeiden. Andererseits ist es nicht günstig, im Sommer bei großer Hitze dem Durstgefühl zu viel nachzugeben. Je mehr man trinkt, je mehr wird man schwitzen. Vor allem kalte Getränke sind gefährlich, da sie Magen- und Darmverköhlungen verursachen. Wenn schon kaltes Getränk genommen wird, dann unbedingt vorher einige Bissen Brot zu sich nehmen, da dieses isolierend wirkt. Einige Beherrschung wird sich hier rentieren. Es ist besser, das Durstgefühl vielleicht mit Bonbons, die ja den Mund anfeuchten, zu bekämpfen und erst nach Beendigung des Dienstes durch Trinken womöglich nichtalkoholischer Getränke (zum Beispiel kalten Tee) den Durst zu löschen. Das viele Trinken macht müde und wenn es dann gar noch Bier oder anderer Alkohol ist, erschläft der Körper, abgesehen von der drohenden Trunkenheit.

Das übliche Trinken von Brantwein, Schnaps und dergleichen bei großer Kälte ist im Grunde ganz verkehrt. Momentan wird zwar der Körper aufgeputscht, um so schneller aber wieder erschläft er und um so kälter ist nachher dem Betreffenden. Rückt schließlich der Gendarm von seinem Dienstgang ein, soll das Erste sein, daß er sich umzieht, wäscht und der Ruhe hingibt. Es ist äußerst unhygienisch und auch ungesund, in den feuchten Kleidern zu verbleiben. Schließlich gehört zu einer richtigen Hygiene auch das nötige Ruhen und vor allem ausreichender Schlaf. In dieser Beziehung wird sicherlich viel gesündigt. Ein Gendarm, der nicht ausgeruht und ausgeschlafen seinen Dienst antritt oder der nach einem anstrengenden Dienst sich nicht Zeit nimmt, gehörig zu schlafen, wird es auf die Dauer spüren und Raubbau an seinem Körper treiben. Wenn auch nicht direkt in einer Vorschrift festgelegt, versteht es sich von selbst, daß vor Antritt des Dienstes durch Ruhen die nötige Kraft zum Außendienst gesammelt wird. Nicht umsonst wird dem Gendarmen hierzu mindestens zwei Stunden vorher Freizeit gewährt. Es versteht sich auch von selbst, daß den Zähnen die nötige Aufmerksamkeit gewidmet wird, weil ein eitender Zahn in besonderen Fällen sogar Lebensgefahr bedeutet. Abgesehen davon ist er auch die Quelle großer Schmerzen. Der frühe Verlust von Zähnen aus eigenem Verschulden ist sehr bedauerlich und wird dem Betreffenden in vorgerückten Jahren schwer zu schaffen machen.

Schließlich sei noch am Rande bemerkt, daß ein Gendarm, der vom Außendienst einrückt und spürt, daß in ihm eine Krankheit steckt, zum Beispiel eine Erkältung, dies unbedingt seinem Postenkommandanten melden soll,

Vier Nationen am Start

Von Gend.-Major SIEGFRIED WEITLANER, Obmann des GSV Salzburg

In der Zeit vom 17. bis 19. Jänner 1958 stand das bekannte Schidorf Saalbach im Zeichen der Exekutive. Der Gendarmeriesportverein Salzburg führte auch heuer wiederum seine international besetzten Landesschmeisterschaften durch. Den Ehrenschatz über diese Großveranstaltung hatte der Landesgendarmeriekommandant von Salzburg, Gendarmerieoberst Rudolf Pernkopf, übernommen.

Bis 10. Jänner 1958 hatten 120 Läufer aus 4 Nationen ihre Nennungen abgegeben. Neben 75 Mitgliedern des Gendarmeriesportvereines Salzburg nannten auch Mannschaften der französischen Gendarmerie, der Karabinieri aus Italien, der deutschen Grenzpolizei, der Brigade 8



Der Fackellauf vom Asterspitz bildete einen der unvergeßlichen Höhepunkte der Skiwettkämpfe 1958 des GSV Salzburg

Salzburg, der Gendarmerie Oberösterreich, Steiermark und Kärnten, der Polizei Salzburg und der Zoll Salzburg.

Saalbach hatte festlichen Fahnenschmuck angelegt und die Gemeindevertretung und der rührige Schiklub Saalbach taten alles, um eine schöne Durchführung der Landesschmeisterschaften 1958 zu garantieren.

Große Begeisterung löste am 17. Jänner 1958 abends der Fackellauf vom Asterspitz aus, wobei an die 50 Schiklubmitglieder und Schlehrer mit brennenden Fackeln auf den Schiern zu Tal sausten. Nach dem Fackellauf marschierten die Wettkampfteilnehmer und Gäste — voran die Saalbacher Trachtenmusik — zum Kriegerdenkmal, wo eine eindrucksvolle Heldenehrung stattfand. Auf dem Asterspitz zeigte sich die Flammenschrift: „Schi Heil 1958“.

Beim nachfolgenden Begrüßungsabend im Saalbacher Hof begrüßte Bürgermeister Rainer die Teilnehmer. Landesrat Rainer sprach anschließend namens der Landesregierung und Gendarmeriemajor Weitlaner für den Veranstalter GSV Salzburg. Unter den zahlreichen Ehrengästen sah man unter anderem Landesamtsdirektor Hofrat Dr. Hanifl und Sicherheitsdirektor Oberpolizeirat Planck. Die Zeller Alpensymphoniker bewiesen abermals ihre künstlerischen Qualitäten.

Auftakt der Wettkämpfe war am Samstag vormittag der Abfahrtslauf vom Kohlmaiskopf über rund 1800 m und 700 m Höhenunterschied. Am Ziel bei der Talstation des Schilliftes hatten sich zahlreiche Zuschauer, darunter die beiden Landeshauptmann-Stellvertreter Peyerl und Hasenauer, der Ehrenprotektor der Veranstaltung, Landesgendarmeriekommandant von Salzburg Gendarmerie-

oberst Pernkopf, Landesrat Rainer, Sicherheitsdirektor Oberpolizeirat Planck und zahlreiche andere Ehrengäste eingefunden. Viele Wintersportgäste umsäumten gleichfalls das Abfahrtsgelände. Die Schneeverhältnisse waren ausgezeichnet.

Erwartungsgemäß fuhr der bayrische Grenzpolizist Matthias Wanger aus Garmisch, der in der westdeutschen WM-Auswahl für Badgastein als Ersatzmann aufsteht, mit 2,06,5 Minuten die Bestzeit des rund 80 Mann starken Feldes. Knapp dahinter folgte Helmut Möisinger der Brigade 8 und Gendarmeriepatrouillenleiter Josef Koller des Gendarmeriepostens Zell am See. Die Ergebnisse des Abfahrtslaufes versprachen einen äußerst spannenden Kampf im Kombinationstorlauf. Die Läufer des GSV Salzburg zeigten sich bereits im Abfahrtslauf der sehr starken internationalen Konkurrenz durchaus gewachsen.

Der Torlauf wurde am Nachmittag ausgetragen. Etwa die Hälfte der Teilnehmer aus dem Abfahrtslauf waren zugelassen. Im 1. Durchgang mit 38 Toren (150 m Höhenunterschied) fuhr der Zweite der Abfahrt, Helmut Möisinger (Bundesheer), mit 40,2 recht flüssig Bestzeit vor dem Abfahrtsieger Matthias Wanger aus Bayern und Gendarmeriepatrouillenleiter Josef Koller aus Zell am See.

Im zweiten Durchgang fiel der Weltklasseläufer aus Bayern zurück und es konnte Oswald Lechner der Brigade 8 den Kombinationstorlauf vor Josef Koller des GSV Salzburg gewinnen. Außersich knapp gewann Wanger aus Deutschland vor Gendarmeriepatrouillenleiter Josef Koller die Alpine Kombination.

Gendarmeriepatrouillenleiter Josef Koller wurde überlegener Landesmeister 1958 des GSV Salzburg.

Reihung der Salzburger Gendarmeriemannschaft in der Alpen Kombination:

Erster und Landesmeister 1958: Gendarmeriepatrouillenleiter Josef Koller mit Note 4,63; 2. Gendarm Otto Resch mit Note 25,56; 3. Gendarm Georg Hotter mit Note 25,63.

Altersklasse I: 1. Gendarmerierayonsinspektor Josef Bräuer mit Note 34,81; 2. Gendarmerierayonsinspektor Josef Hödlmoser mit Note 36,68; 3. Gendarmerierayonsinspektor Friedrich Hölzl mit Note 38,96.

Altersklasse II: 1. Gendarmerierayonsinspektor Alois Rathgeb mit Note 60,19.

Gästeklasse: 1. Matthias Wanger, Bayrische Grenzpolizei, mit Note 3,24.



Nächtliche Heldenehrung durch die Wettkampfteilnehmer.

der es im Stationsdienstbuch entsprechend zu vermerken haben wird. Nicht selten kommt es vor, daß Gendarmen im Dienste sich eine starke Erkältung zuzogen, dies nicht meldeten und sich in ihnen später ein chronisches Leiden entwickelte, so daß sie vorzeitig aus dem Dienste scheiden mußten und der medizinische Zusammenhang nicht feststellbar war, weil die Ursprungsmeldung verabsäumt wurde. Die Meldung ist keine Wehleidigkeit, sondern eine Vorsorgemaßnahme; jeder kleine Kratzer und jede Er-

kältung, mit der man vom Dienste einrückt, soll gemeldet werden.

Die Einhaltung aller dieser Regeln soll nicht nur zum Nutzen des einzelnen selbst dienen, sondern möge sich jeder Beamte vor Augen halten, daß nur in einem gesunden Körper ein gesunder Geist wohnen kann und daß dem Dienste großer Abbruch getan wird, je mehr und je länger Krankheitsfälle vorkommen. Es ist also auch eine patriotische Pflicht, seinen Körper gesund zu erhalten.

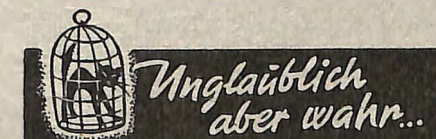
Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

MÄRZ 1958

WIE WO WER WAS.

1. In welches Meer mündet der Nil?
2. Wie heißt der Ort, wo die deutsche Weltkriegsflotte im Jahre 1919 versenkt wurde?
3. Wer erfand die erste deutsche Kurzschrift?
4. Wo mündet der Inn in die Donau?
5. Wo befindet sich die Stadt Messina?
6. Wie heißt die größte Stadt Hollands?
7. Welcher deutsche Dichter war Schuhmacher in Nürnberg?
8. Wer war der Führer der Buren im Kriege gegen England?
9. Wie heißt der längste Eisenbahntunnel Österreichs?
10. Wem widmete Beethoven seine „Eroica“?
11. Wie heißt die größte deutsche Insel?
12. Was versteht man unter „Neurologie“?
13. Welcher Strom versickert zum Teil im Rhein?
14. Wie hieß Napoleon I. mit seinem Familiennamen?
15. Was verursacht die Mondesfinsternis?
16. In welcher Stadt wurde Mozart geboren?
17. Wie heißt der größte Strom Vorderasiens?
18. Was ist ein Hypochonder?
19. Wer war Johann Heinrich Pestalozzi?
20. In welcher Stadt wurde Kaiserin Elisabeth von Österreich geboren?



Versteinerte Wälder

Im Jahre 1897 wurde in einem Steinbruch in Pennsylvania in den Vereinigten Staaten 3 m unter der Erde ein in Eisenerz verwandelter Baum gefunden,

der 5 1/2 m Länge und 21 cm Durchmesser besaß; und bei der Stadt Corizzo im Staate Arizona fand sich ein Waldkomplex von 800 ha, der völlig versteinert war und deshalb „Chalzedon-Park“ benannt wurde. Ein so verwandelter Baumstamm liegt dort quer über einer Spalte im felsigen Erdboden und ist als „die Achatbrücke“ bekannt. Im Bergwerk von St. Etienne in Frankreich hat man versteinerte Bäume aus der Steinkohlenzeit gefunden, die sich als Reste der längst ausgestorbenen Siegelbäume erwiesen. Ein ebenfalls versteineter Nadelholzwald wurde bei Harney in den Vereinigten Staaten gefunden in Form zahlloser Blöcke aus Holzachat und Chalzedon (Halbedelstein wie Onyx und Karneol), die ehemaligen Riesenhäusern angehörten, deren Höhe von einem amerikanischen Geologen auf 192 m geschätzt wurde. Bei Chemnitz fand man einen Urwald, der hier vor Millionen Jahren in der Permzeit gestanden hatte, als Deutschland ägyptisches Klima besaß. Hinter dem Chemnitzer Museum steht ein drei Stock hoher Araukariestamm, den drei Männer kaum umspannen können. Ein Araukariestamm, der aus derselben Zeit stammt, hat sich versteinert bei Kairo in Ägypten erhalten. Aus dem Ende der Tertiärzeit stammt das Braunkohlenlager im Senftenberger Revier in der Niederlausitz. In den Braunkohlenschichten wurden hier Baumreste mit 2000 Jahresringen, Kohle von Sumpfschilf und Reste von Antilopen sowie anderen tropischen Tieren gefunden.

Wie versteinerten Wälder?

Mit Kieselsäure gesättigtes Wasser flutete über sie hin und drang tropfenweise in die Bäume ein. Das Wasser floß nach Hunderttausenden von Jahren wieder ab, die träge Kieselsäure war geblieben. Nichts am Gewebe war verändert worden, nur der Stoff hat sich gewechselt bei völlig gleichbleibender Form; ein hölzerner Wald wurde zu einem steinernen.



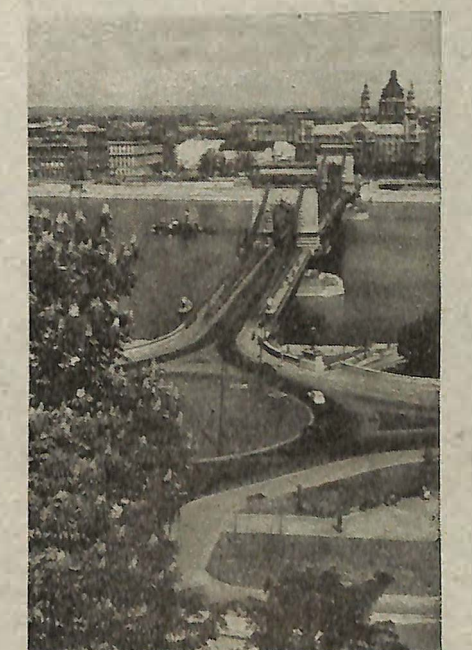
Zwei Kannen aus Steingut. Beide zusammen fassen drei Liter. Was jede einzelne faßt, weiß man nicht. Es steht nicht daran. Es wurde nur festgestellt, daß die größere gerade ein Drittel voll wird, wenn man die kleinere in sie entleert. Es sind drei Füllstriche in der großen Kanne angebracht. Daran läßt

sich erkennen, daß der Inhalt der kleineren Kanne gerade ein Drittel der größeren zu füllen vermag. Können Sie sagen, was in jede Kanne hineingeht?

WIE ergänze ICH'S?

Die Kraftmaschine, bei der die Geschwindigkeit hindurchströmenden Wassers oder Dampfes in eine Drehbewegung umgesetzt wird, die „...“, hat einen Vorläufer in dem 200 v. Chr. von Heron von Alexandra beschriebenen „Aolusball“.

PHOTO-QUIZ



Brücken zählen meist zu den Sehenswürdigkeiten von Städten. So wie zum Beispiel die Tower bridge in London oder die Golden gate von San Francisco ist die „Kettenbrücke“ eines der Charakteristica von:

- a) Rom
- b) Madrid
- c) Budapest

Unsere Kurzgeschichte

Andrea und Johannes

Es war kein Zufall, daß er gerade vor dieser Tür stand. „Gehen Sie zu Andrea“, hatten ihm die Dorfbewohner gesagt. „Sie braucht zwar auch niemanden, die Ernte ist vorüber — aber sie erbarmt sich noch am ehesten.“ Wer war Andrea? Da stand er nun vor ihrem Haus und wilder Wein züngelte in grellroten Flammen an der weißen Wand hinauf. Andrea trat aus der Türe. „Ich suche Arbeit“, sagte er. Sie sah seinen zerschissenen Anzug, seine gepflegten Hände, und war doch in größter Verlegenheit. „Verzeihen Sie, aber ich brauche eigentlich niemanden. Die Ernte ist vorüber.“ Und nach einer kleinen Stille, in der sie einander angesehen hatten, fügte sie hinzu: „Bleiben Sie hier, bis Sie sich einen neuen Anzug erwirtschaftet haben. Dann wird es Ihnen leichter fallen, dort unterzukommen, wo Sie eigentlich hingehören.“ Er machte sich nützlich, so gut er konnte und dachte zuweilen an den neuen Anzug. Die Blätter fielen von den Bäumen, sie fielen geisterhaft durch den Nebel und bestärkten die trostlosen Gedanken der Menschen. Dann kamen Regen und Sturm und sie waren einander noch immer fremd. „Ich habe Bücher“, sagte Andrea, „wollen Sie nicht einige mit hinüber nehmen in Ihre Stube?“ „O ja“, Johannes bedankte sich herzlich. „Aber das Licht ist so schlecht. Wäre es nicht möglich, hier...“ Und dabei sah er sie mit einem vollen, großen Blick an. Andrea lächelte. Sie hatte ein rührendes Gesicht, zur Hälfte von braunem Haar umrahmt, zur Hälfte schmal und frei, dem Erröten preisgegeben. „Aber natürlich. Ich sitze immer noch lange hier. Sie sehen, hier ist eine Tischlampe.“ Sie lasen eifrig und keiner wagte es, einmal nichts anderes zu tun, als auf den Sturm zu horchen, der sich an den Scheiben brach. So ging es nun eine Weile fort. Mit dem Frühling und ihrem Geburtstag war der Augenblick gekommen, in dem Andrea auf alle vernünftigen Überlegungen verzichtete und eine Entscheidung herbeiführen wollte. Nach dem Essen bat er sie, sich vor der Geburtstagsfeier noch für eine halbe Stunde verabschieden zu dürfen. Andrea biß sich auf die Zunge und schwieg. Sie hörte ihn über den Hof zu seiner Stube gehen. Aber heute war sie entschlossen. Sie nahm ihren Mantel um und ging aus dem Hause. Ganz leise, niemand brauchte sie zu hören. Irgendwo zwitscherte noch ein Vogel, obwohl es schon ganz dunkel war. Andrea blieb aber bald wieder stehen. Dort drüben sperrte Johannes seine Stube ab und schlich sich davon. Vorsichtig entlang der Scheunenwand, aus dem Hof hinaus. Andrea schlich ihm nach. Sie verstand es nicht ganz, aber sie tat es. Zuerst war es leicht, doch als sie ins freie Feld kamen, hing alles ab, ob er sich umdrehen würde. Er hatte es eilig. Dort, ganz draußen, stand ein alter kleiner Heuschuppen, auf den lief er zu. Dann sah Andrea durch die Ritzen Licht aufleuchten. Eine Taschenlampe. Sie stand zuerst starr und weinte. Seine in letzter Zeit zutage getretene Fröh-

lichkeit hatte sie allein auf sich bezogen. Und nun? Da ging er in den Schuppen wie ein Strolch, weiß Gott mit wem. Sie vergaß, daß er zuweilen ihre Hand berührt hatte, durch Zufall. Sie wollte zuerst wieder nach Hause laufen, doch dann entschloß sie sich anders. Gewißheit! Sie wollte wissen, wer ihn hier so gefangen nahm. Sie lief zum Schuppen hin und stellte sich schlank und fest vor die Tür. Verstecken? Nein! Sie stieß die Türe auf, und Johannes starrte sie einen Augenblick fassungslos an; dann aber legte er unendlich behutsam beide Arme um sie und sagte: „Du gehst mir nach, Andrea?“ Und schon blitzte seine Taschenlampe auf und Andrea sah ein ganz neues wunderschönes Kleid, von Johannes aus seinen geringen Mitteln gespart und für sie zu ihrem Geburtstagsgekauft.

Es war eine richtige Vorfrühlingsnacht, wie sie im Märchen steht. Die aufbrechenden Knospen dufteten eigenartig und am Himmel standen Milliarden Sterne. Hin- und wieder fiel einer herunter. Die Zeit der Frühlingssternschnuppen war nahe.

Dr. Franz Josef Schicht

BUNTE Geschichten



Der Lehrer prüft Paulchen: „Hör einmal: Ich bade, du badest, er, sie, es badet... was ist das für eine Zeit?“ „Das kann nur Samstagabend sein, Herr Lehrer!“

Mutter: „Fritzchen, wasch dir die Hände und mach dir die Nägel sauber, Tante Alma kommt zu Besuch!“ Fritz: „Wenn sie aber nicht kommt?“

Ein Engländer, der am Golfplatz zu einem entscheidenden Schlag ausholte, hörte plötzlich, wie sich auf der Straße ein Leichenzug näherte. Ehrerbietig ließ er den Schläger sinken, kühlte seine Mütze und wartete gesenkten Hauptes, bis der Trauerzug vorbei war. „Sie können sich wirklich beherrschen, bemerkte sein Spielpartner anerkennend. „Ich wäre bestimmt viel zu vertieft in das Spiel gewesen, um den Schlag wegen eines Leichenzuges hinauszuzögern.“ „Ja, es war nicht leicht“, gab der Engländer zu. „Aber wir waren doch immerhin fast siebenundzwanzig Jahre miteinander verheiratet...“

Zu einem Rechtsanwalt kam eine Dame und beklagte sich über ihren Ehemann. Der Anwalt hörte sich die lange Geschichte geduldig an, dann sagte er:

„Gnädige Frau, wenn Ihre Ehe so heillos schlecht ist, dann gibt es nur eines — lassen Sie sich von Ihrem Gatten scheiden.“

„Scheiden?“ rief die Dame empört. „Er hat mich nun jahrelang gepeinigt und geplagt — und da soll ich ihn dafür noch glücklich machen?“

Ein Mann stürzt aufgeregt in das Polizeiwachzimmer:

„Bitte, kommen Sie mit mir nach Hause, ich habe meine Frau mit einer Flasche auf den Kopf geschlagen.“

„Ist sie bewußtlos?“ fragte ein Polizist.

„Nein, das ist es ja eben, deshalb brauche ich doch Ihre Hilfe!“

Am Sonntagmorgen kommt Besuch. Der Vater holt die Zigarrenkiste, aber der Besuch dankt. Er raucht nur Zigaretten, zieht sein Etui, hält es auch dem fünfzehnjährigen Peter hin und fragt: „Rauchst du?“

Peter gibt eine diplomatische Antwort: „Wenn ich eine kriege“, sagt er, „rauch‘ ich eine.“

„Er hat sich nur versprochen“, klopft da der Vater auf den Tisch, „wenn er eine raucht, kriegt er eine!“

Minsemann und Gattin weilten auf dem Ball.

Da tauchten plötzlich einige Kollegen auf.

Minsemann macht die folgende Vorstellung: „Verehrte Kollegen! Darf ich Sie meiner Frau vorstellen? Sie haben ja wohl das Vergnügen, sie noch nicht zu kennen!“

In einer Gesellschaft meint Rudi zu Bobby: „Siehst du dort die Baroneß Falkenstein, die wäre mein Fall, nur ist sie zu alt für mich — zehn Jahre jünger müßte sie sein!“

Entgegnet Bobby: „Du kennst sie doch schon zehn Jahre — warum hast du sie denn damals nicht geheiratet?“

Zwei Männer arbeiteten in einem Steinbruch, als der eine plötzlich in eine Schlucht stürzte. Sein Freund bekam es mit der Angst zu tun, lehnte sich vorsichtig über den Rand des Abgrunds und rief ängstlich: „Karl! Karl! Bist du tot? Antworte!“

Von unten ertönte eine hohle Stimme: „Tot bin ich nicht! Aber ich habe vor Schreck die Sprache verloren.“

Karl geht mit seinem Vater spazieren. Da kommt ihnen eine Dame entgegen. Erschrocken meint Karl: „Papa, laß dich ja nicht von dieser Dame ansprechen!“

Erstaunt meinte der Vater: „Eine Dame spricht doch keinen Herrn an. Wie kommst du auf diese Vermutung?“

Da stöhnt Karl: „Das ist ja — meine Lehrerin!“

Ein Mann trat in Craig in Nebraska in ein Kaufmannsgeschäft und fragte: „Haben Sie faule Eier?“

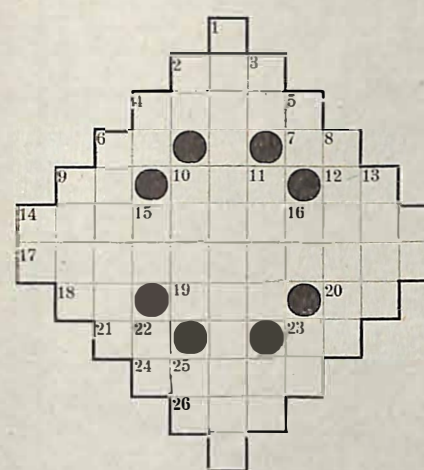
Der Händler sah nach und sagte: „Dreizehn Stück!“

„Die kaufe ich!“ entschloß sich der Fremde. „Und in ganz Craig gibt es keinen anderen Laden?“

„Keinen!“ versicherte der Geschäftsmann. Dann blinzelte er vertraulich und fragte: „Sie gehen wohl heute abend in die ‚Hamlet‘-Aufführung der Wanderbühne?“

„Ich muß“, gestand der Käufer. „Ich spiele nämlich den Hamlet.“

Rätsel-ECHE



Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

Waagrecht: 2 Disziplinaroberkommission abgkt. 4 Gesamtbetrag. 6 Chem. Zeichen für Barium. 7 Nachsatz abgkt. 9 Chem. Zeichen für Molybdän. 10 Ort in Niederösterreich. 12 Chem. Zeichen für Titan. 14 Für Wohnungen zuständiges Amt. 17 Dienstort in der Gendarmerie. 18 Franz. Adelsprädikat. 19 Fisch. 20 Gut, abgkt. 21 Augenblick. 23 König, ital. 24 Schädliches Nagetier. 26 Honigwein.

Senkrecht: 1 Führer einer milit. Einheit, Mz. 2 Pers. Fürwort. 3 Kilometer, abgkt. 4 Summa, abgkt. 5 In, franz. 6 Hülsenfrucht, Mz. 8 Langes, dünnes Holzstück. 9 Himmelskörper. 10 Mondgöttin (Operette v. Paul Linke). 11 Rege. 13 Ort in Tirol. 22 Auerochs. 23 Wie. 23 waagr. 25 An dem.

Josef Walch, Gend.-Revierinsp.

„Meine Mutti versteht gar nichts von Kindern“, meint Klein-Erna, „denn abends schickt sie mich ins Bett, wenn ich noch gar nicht müde bin, und morgens muß ich heraus, wenn ich noch gerne schlafen möchte!“

Der Großwildjäger erzählte: „... und dann saß ich eines Tages im Dschungel, als ich plötzlich im Nacken den heißen Atem eines Tieres verspürte.“

„Um Gottes willen, und was taten Sie da?“

„Zunächst stellte ich den Kragen auf...“

„Ich habe eine Idee!“ rief ein Regisseur von Heimatfilmen.

„Dann lassen Sie sie schnell aus Ihrem Kopf“, entgegnete der Star des Films gelassen, „denn sie wird sich dort sicher langweilen so ganz allein!“

„Laß mich noch einmal von dem Apfel abbeißen, Willi!“

„Nein, Ilse, denn der Wurm ist ja schon weg!“

„Hast du schon mal aus Versehen die Zwillingsschwester deiner Braut geküßt? Die beiden sehen sich doch so ähnlich.“

„O ja, aber ich habe es immer gleich gemerkt.“

„Woran denn?“

„Die Schwester haut mir jedesmal eine runter.“

Gast: „Wie lange arbeiten Sie schon hier?“

Kellner: „Ich habe erst vor einer Woche hier angefangen, mein Herr.“

Gast: „So. Na, dann können Sie ja nicht der Kellner sein, bei dem ich mein Schnitzel bestellt habe.“

„Sind Sie bereits vorbestraft?“ fragt der Richter.

„Ja“, entgegnet der Angeklagte forsch, „vor zwei Jahren mußte ich we-



„Meine Frau ist das Ideal einer Lebensgefährtin!“

„Worin zeigt sich das?“

„Sie hilft mir beim Kochen und Geschirrwaschen.“

„Herr Ober, was sind denn das für schwarze Dinger, die hier auf der Suppe schwimmen?“

„Ich weiß es auch nicht, mein Herr, aber es werden wohl Vitamine sein!“

„Was sehe ich — du angelst ohne Köder?“

„Ja, zum Kuckuck, soll ich vielleicht die blöden Fische noch füttern, wenn sie sowieso nicht anbeißen?“

„Hat er seine Niederlage wie ein Mann hingenommen?“

„Ja. Er hat seiner Frau die Schuld gegeben.“

Die Pensionsinhaberin bat den abreisenden Gast: „Und, nicht wahr, Sie empfehlen mein Haus Ihren Bekannten?“

„Gewiß, gewiß! Im Augenblick wüßte ich allerdings niemand, gegen den ich etwas habe.“

Ein Mann kam ins Reisebüro und fragte: „Wann geht das nächste Schiff nach Amerika?“

„In einer Stunde, mein Herr.“

„Gibt es denn keines, das früher fährt?“

Er fuhr übers Wochenende ins Gebirge und kam mit einem Kopfverband zurück.

„Steinschlag?“ fragte ihn teilnehmend ein Kollege am Montag.

„Nein, Sennerin!“ antwortete er.

gen falschen Parkens 20 Schilling bezahlen!“

„War das Ihre einzige Strafe, denken Sie einmal scharf nach?“

„Ja, da fällt mir ein, ich bin auch fünf Jahre wegen eines Raubüberfalles gesessen!“

Wissen Sie schon?

... daß der Panamakanal den Atlantischen mit dem Stillen Ozean verbindet.

... daß die Araber im 15. Jhd. den Spinat nach Europa brachten.

... daß die Inselgruppe im Nordosten von Grönland Spitzbergen heißt.

... daß Goethe seinen Lebensabend in Weimar verbrachte.

... daß die Expedition des Kardinals und Fürstbischofs von Gurk, Salm-Reifferscheid, am 29. Juli 1800 als Erster den Großglockner bestieg.

... daß Prosa die Bezeichnung für die ungebundene, d. h. nicht durch Reim und Rhythmus feierlich „gebundene“ Ausdrucksweise ist.

... daß Pedellen Universitätsdiener sind.

... daß der Wortschatz eines gebildeten Menschen aus 2000 bis 3000 Worten besteht.

... daß ein Eishockey-Team aus 6 Mann besteht.

... daß Leonardo da Vinci einen Großteil seiner Erfindungen in Spiegelschrift aufschrieb.

... daß die erste große Oper von Richard Wagner Rienzi hieß.

... daß der reichste Philosoph Seneca, der Ratgeber Neros, war.

Auflösung der Rätsel aus der Februar-Nummer

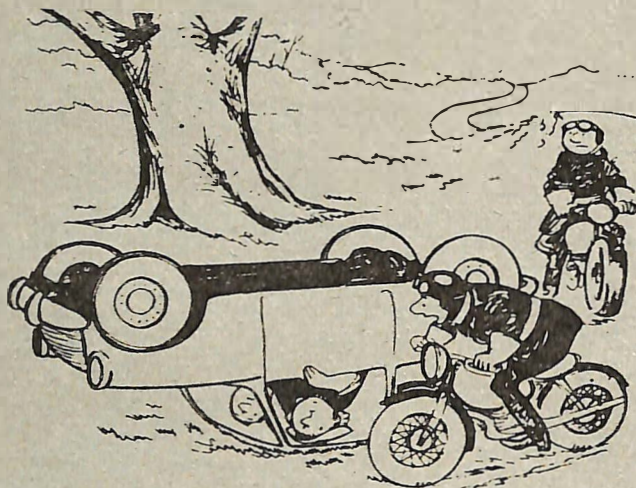
Wie? Wo? Wer? Was? 1. Um 18,5 cm. 2. Ein Vorgebirge Schleswig-Holsteins. 3. Die Merinoschafe. 4. Bis zu 35 m in der Sekunde. 5. 144. 6. Mit Franz II. von Frankreich. 7. Die Protestanten Englands. 8. Der Halleysche Komet. 9. Den Mangel an roten Blutkörperchen und Blutfarbstoff. 10. Magma. 11. König Tantalus von Lydien. 12. 25. 13. Die Taubheit. 14. Ein Jahrtausend. 15. Biologische Versuche an lebenden Tieren höherer Ordnung. 16. Am 26. April 1952. 17. Daß der Stammsitz noch im Besitz des Geschlechtes ist. 18. König Georg V. von England, Kaiser Wilhelm II. von Deutschland, Zar Nikolaus II. von Rußland. 19. March. 20. Sauerstoff.

Denksport. Drei haben Geburtstags. Dimpelmeier ist 56, Bratenmüller 17 und Brezelhuber 27 Jahre alt.

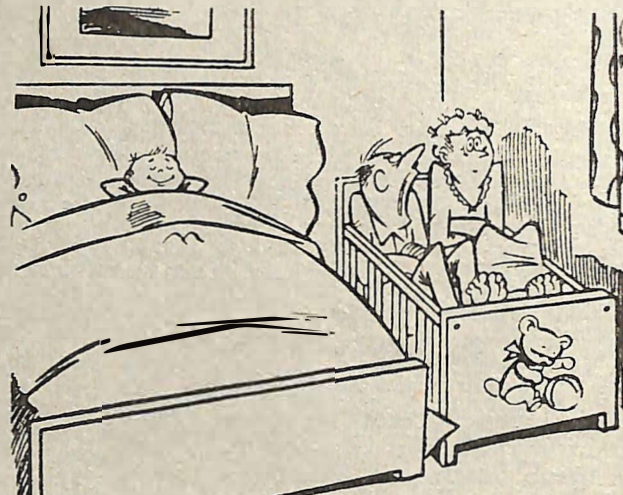
Wie ergänze ich's? Diamant. Photo-Quiz. Stuttgart.

Kreuzworträtsel: Waagrecht: 1 Faser. 5 Aspek. 9 Trabuko. 11 Ewig. 13 Irnne. 15 Mal. 16 Alk. 18 Pol. 19 DC. 20 Puter. 22 SN. 23 Haut. 24 Reck. 25 St. 26 Robbe. 28 Im. 30 Per. 32 Rue. 33 Ate. 34 Elan. 36 Amok. 37 Aureole. 40 Zebra. 41 Hanna. — Senkrecht: 1 Fremd. 2 Stil. 3 Erg. 4 Ra. 5 Au. 6 Ski. 7 Pomp. 8 Koeln. 10 Belt. 12 Wachtel. 14 Moskito. 16 Autor. 17 Kerbe. 20 Pur. 21 Ree. 25 Spelz. 27 Bude. 29 Mekka. 31 Raab. 33 Amen. 35 Nur. 36 Ala. 38 Ra. 39 Oh.

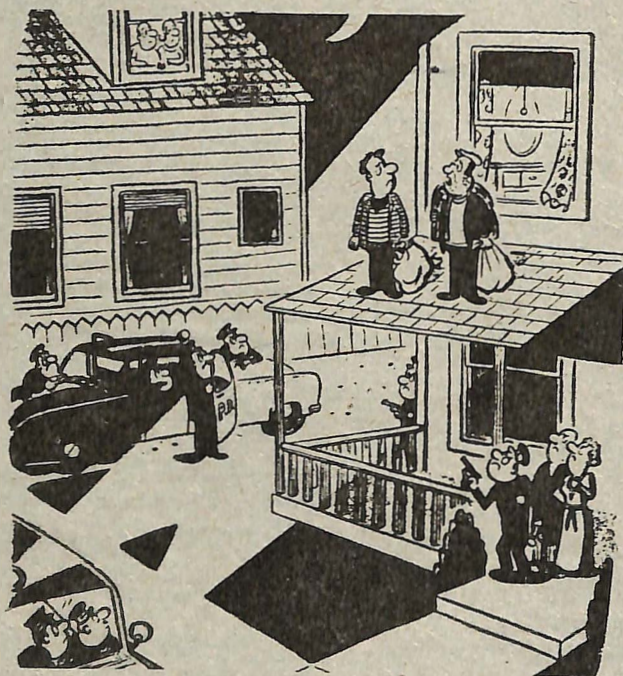
HUMOR IM BILD



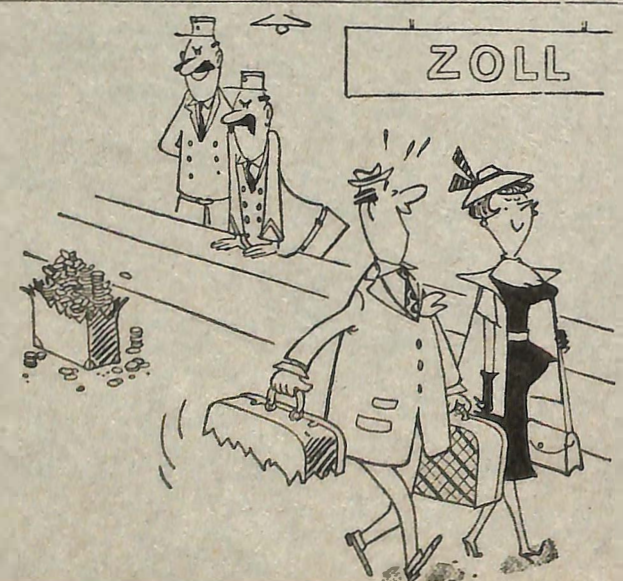
„Fahren Sie immer so, gnädige Frau?“



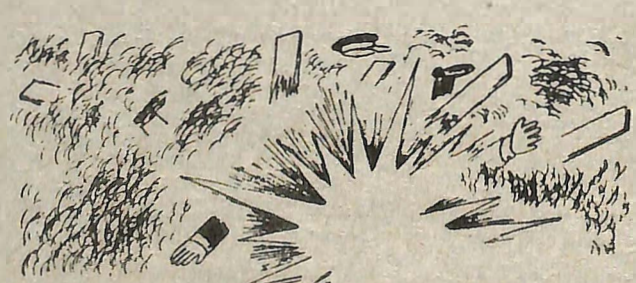
„Meinst du nicht, daß wir ihn verwöhnen?“



„Das sind die Momente, in denen ich nicht mehr allzu optimistisch bin.“



„In den Koffer mit Goldstücken hat niemand geschaut!“



„Rauchen verboten!“

Die sportliche Attraktion der Wettkämpfe war am Sonntag vormittag der 8-km-Patrouillenlauf für Dreier-Mannschaften in voller Marschadjustierung, der auch bei den zahlreichen Zuschauern größtes Interesse auslöste. 15 Mannschaften waren am Start. Die favorisierte Bayernstaffel vermochte infolge einer ungewohnt schwachen



Die Ehrengäste bei der Preisverteilung (v. links n. rechts: Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Pernkopf, Befehlshaber der Gruppe III Oberst Seitz, Sicherheitsdirektor für das Bundesland Salzburg Oberpolizeirat Planck, Oberleutnant Obermaier, Chef des Stabes der Gruppe III, Oberleutnant Schmeisser in Vertretung des Brigadiers).

Schießleistung ihren Vorjahressieger nicht zu wiederholen; sie mußte sich in Anwesenheit ihres obersten Chefs, des Ministerialdirektors Dr. Riedl, mit dem 6. Platz — einen Platz vorher rangierte die französische Gendarmerie — begnügen. Ueberraschungssieger wurde die ausgezeichnete Mannschaft des GSV Steiermark, die mit 37,56 Minuten nicht nur die beste Laufzeit erreichte, sondern auch unter den 15 Mannschaften mit der zweitbesten Leistung im Schießen aufwartete. Ausgezeichnet hielt sich auch die Mannschaft der Zollwache Salzburg, die besonders durch ihr gutes Schießergebnis den 2. Platz in der allgemeinen Reihung erreichen konnte. Besonders hoch einzuschätzen ist aber der 3. Rang der Salzburger Gendarmeriestaffel mit dem 46jährigen unverwundlichen Gendarmerierevierinspektor Alfons Wimmer als Mannschaftsführer. Wäre diese Staffel beim Schießen nicht vom Pech verfolgt gewesen, so wäre ihr der Laufzeit nach der hervorragende 2. Platz gesichert gewesen. Die Vertretung des Bundesheeres folgte an 4. Stelle knapp vor den Franzosen und Bayern sowie der Gendarmerie Kärnten. Der Mannschaftsführer der Franzosen, Capitaine Percherancier, lief als Ersatzmann für einen erkrankten Mannschaftsangehörigen den Patrouillenlauf. Die Italiener versagten als Schützen und wurden daher 9.

Ergebnisse im 8-km-Patrouillenlauf: Erster und Landesmeister 1958: Gendarmerierevierinspektor Alfons Wimmer mit der gewerteten Zeit von 35,10 Minuten. Gendarm Otto Resch; Gendarmeriepatrouillenleiter Ludwig Schaub-schlager.

2. Gendarm Franz Wenger mit der gewerteten Zeit von 43,35 Minuten. Probegendarm Josef Schwaiger; Probegendarm Herwig Sattlegger.

3. Gendarmeriepatrouillenleiter Ernst Kaltner mit der gewerteten Zeit von 44,10 Minuten. Gendarmeriepatrouillen-leiter Michael Sendlhofer; Gendarmeriepatrouillenleiter Josef Koller.

Erste in der Gästeklasse: Friedrich Mühlegger, GSV Steiermark, mit der gewerteten Zeit von 33,56 Minuten. Alfred Engele; Johann Fritz.

Am 19. Jänner, um 17 Uhr, fand im Kinosaal in Saalbach die Preisverteilung statt. Der Ehrenprotector der Veranstaltung, Gendarmerieoberst Rudolf Pernkopf, hob in seiner Ansprache die Bedeutung der Landesschmeisterschaften 1958 für die Ausbildung der Gendarmen im alpinen Dienst hervor und würdigte die bei diesen Meisterschaften gezeigten Leistungen. Zugleich dankte er der Gemeinde Saalbach, dem SC Saalbach und der gesamten Bevölkerung vom Lande Salzburg für die Unterstützung, die sie dem GSV Salzburg bei der Durchführung der Meisterschaften zuteil werden ließen.

Die international besetzten Landesschmeisterschaften

1958 des GSV Salzburg klangen aus mit einem sehr gut besuchten Schikränzchen im Alpenhotel.

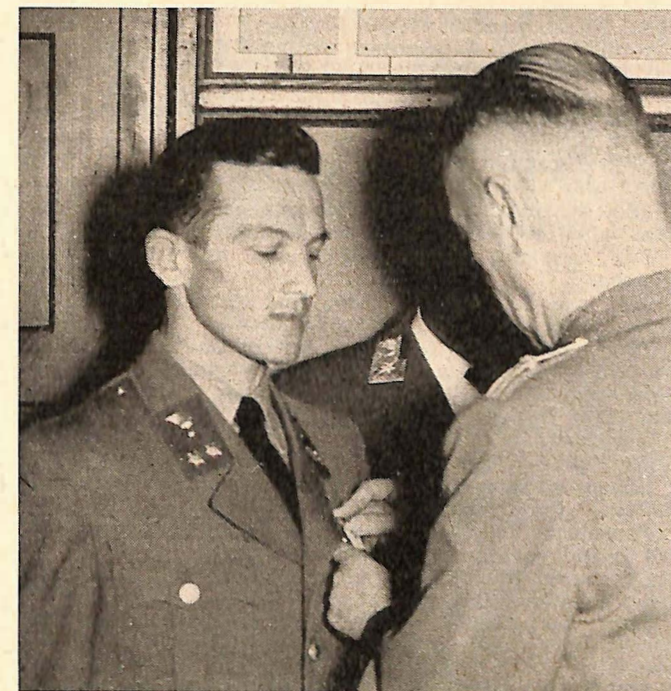
Trotz anderer Veranstaltungen internationaler Vereine in Oesterreich, die zur gleichen Zeit durchgeführt wurden, schilderte insbesondere die Salzburger Presse in großer Aufmachung den Verlauf der Landesschmeisterschaften des GSV Salzburg. Die Anwesenheit zahlreicher hoher Ehrengäste erfüllte die Veranstalter mit besonderem Stolz.

Darüber hinaus ist es aber dem GSV Salzburg erstmalig gelungen, Exekutivorgane aus vier Nationen an den Start zu bringen. Die Veranstaltung hatte somit wahrlich internationalen Charakter.

Bei den sportlichen Wettkämpfen konnte festgestellt werden, daß sich das schifahrerische Können der Gendarmen von Jahr zu Jahr in erfreulichem Ausmaß verbessert. Der Torlauf, der vor wenigen Jahren den Gendarmen noch — läuferisch gesehen — beinahe unbekannt war, wurde von fast allen Teilnehmern in blendender Manier gelaufen. Fachleute aus dem Zivil haben sich besonders lobend geäußert.

Weiter hat sich gezeigt, daß besonders der Patrouillenlauf nicht nur bei der Bevölkerung größtes Interesse findet, sondern daß auch die Gendarmen selbst mit Begeisterung mitmachen.

Im gesamten kann gesagt werden, daß die Gendarmerie durchaus in der Lage ist, der überaus starken Kon-



Der Landesgendarmeriekommandant von Salzburg, Oberst Pernkopf, ehrt den Kombinationssieger, Gend.-Patrouillenleiter Josef Koller.

kurrenz aus Bundesheer, Zollwache und Polizei würdig standzuhalten und daß auch für die kommenden Jahre schifahrerischer Nachwuchs für alle nationalen und internationalen Wettkämpfe vorhanden ist.



Genähte, bedruckte und gestickte

Fahnen

in erstklassiger Ausführung

Fahnenfabrik

Görtner & Co.

Mittersill (Salzburg), Telefon 248

Auslieferungslager für Wien:

VIII., ALSEERSTRASSE 27, TEL. 336378

Fahnen-Druckerei, -Färberei, -Näherei, -Stickerei

Der Mord im Pfarrhofwald

Nach einer wahren Begebenheit frei erzählt von Gend.-Bezirksinspektor i. R. LUDWIG FUCHS, Gmunden

Glühende Nachmittagssonne brütet über dem kleinen Talkessel. Das reizende Städtchen liegt in der tropischen Gluthitze wie ausgestorben da. Nicht das leiseste Lüftchen spendet flüchtige Erfrischung, seit Wochen hat es nicht mehr geregnet. Die Erdkrumme lechzt nach Feuchtigkeit und zerbricht und zerstäubt.

Der Postenkommandant Bergmann, ein breitschultriger Mann, dem man trotz der herrschenden Hitze den zielbewußten Charakter ansieht, ist dem Verzweifeln nahe. An und für sich ein wenig zur Korpulenz neigend, die er sich allerdings durch heftige Morgengymnastik vom Leibe zu halten weiß, leidet er Höllenqualen. Der eintönige Dienst trägt gerade auch nicht zur Erheiterung bei. In dieser zermürbenden Hochsommerglut scheinen selbst die Verbrecherinstinkte eingeschmolzen zu sein. So bleibt einem nur diese ewige Schreierei. Wer nur das viele Zeug liest? Sich auch darüber noch den Kopf zu zerbrechen, ist müßig; es wird schon irgend einen Sinn haben.

Schwere Schritte von draußen reißen Bergmann aus seinem Grübeln. Er schaut durchs Fenster und sieht den Gendarm Gottwald mit einem Bauernburschen daherkommen. „Wahrscheinlich wieder Holzfrevel!“, denkt er, fährt sich mit seinem Taschentuch über die perlende Stirn und macht sich auf eine langwierige Amtshandlung gefaßt.

„Eintreten!“

Der Gendarm Gottwald steht stramm:

„Herr Postenkommandant, ich melde, der Knecht Matthias Hofer möchte Ihnen eine wichtige Mitteilung machen.“

„Soll hereinkommen!“ sagt Bergmann kurz und denkt: „Was wird das wieder für eine Wichtigkeit sein?“

Der Gendarm entfernt sich, um den Knecht einzulassen.

„Na, wo fehlt's denn? Sie sind ja ganz aufgeregt, Hofer!“ empfängt der Postenkommandant den Knecht.

Dieser reibt seine schweren Arbeitshände an der derben Hose, drückt in verlegener Erregung herum und platzt dann unvermittelt heraus: „Ich hab' einen Fuß gefunden, Herr Inspektor!“

Bergmann runzelt die Stirn: „Was haben's g'funden? — Einen Fuß — Was für einen Fuß?“

„Einen Menschenfuß“, erwidert eindringlich der Bursch, „drüben, gleich hinter'm Pfarrhofwald.“

Bergmann hat, ganz plötzlich die Hitze vergessend, sich knapp vor den Knecht hingestellt: „Wann?“

„Vor zwei Stunden beiläufig; ich bin schnurstracks zu Ihnen gelaufen, Herr Inspektor.“

„Das war g'scheit von Ihnen!“ belobt Bergmann den Knecht und fragt: „Haben Sie jemandem etwas davon erzählt?“

Hofer ist durch das Lob geschmeichelt. „Nein!“ bezeugt er treuherzig.

„Dann reden's auch jetzt zu niemandem darüber, verstanden?“

Bergmann ruft Gottwald und einem Gendarmen zu, sie mögen sich fertigmachen, schnallt Säbel und Pistole um und setzt seine Kappe auf: „Sie kommen gleich mit, Hofer; Sie müssen uns hinführen!“

Von ein paar Bauernjungen neugierig beäugt, zieht die kleine Eskorte ihres Weges.

II.

Weit ist der Weg, und er zieht sich bei der unerträglichen Hitze noch mehr in die Länge. Heute scheint er aber für die vier Wanderer gar kein Ende zu nehmen, so begierig sind sie, an den unheimlichen Ort zu kommen.

Schweigend ziehen sie unter der sengenden Sonne dahin. Bergmann ist sehr im Zweifel, ob der Knecht auch richtig gesehen hat. Ein Menschenfuß im Pfarrhofwald! Wie sollte der bloß dort hingekommen sein? Wenn man jemanden in der Gegend vermißt, würde Bergmann am ehesten davon verständigt worden sein. Außerdem ist die Gegend von solchen schaurigen Verbrechen in den letzten Jahrzehnten verschont geblieben. Allerdings der Pfarrhofwald, das ist schon eine verflucht unheimliche Gegend! Doch sie ist andererseits sehr begangen, führt doch der Weg zur Kirche unmittelbar am Wald vorbei.

Bergmann erinnert sich nun, daß in letzter Zeit von Kirchengängern gesprächsweise erwähnt wurde, daß dort irgendwo ein angeschossenes und verendetes Reh oder sonst ein Wild liegen müsse, da der Wind ab und zu ganz scheußliche Düfte aus dem Wäldchen auf den Kirchweg hinübertrage. Man hatte diesen Äußerungen jedoch keine große Bedeutung zugemessen. Außerdem wehte seit langem kein Wind mehr.

Kaum gedacht, wird die letzte Ueberlegenheit des Postenkommandanten Lügen gestraft. Es erhebt sich nämlich ganz unerwartet einige Minuten bevor die vier Männer am Ziel anlangen, ein penetranter Aasgeruch, der ihnen die letzte Abgespanntheit durch Hitze und Schwüle aus den Gliedern treibt. Die letzten Schritte werden fast im Eiltempo zurückgelegt.

Und nun stehen sie vor dem stummbereiten Zeugen einer Sühne fordernden Untat. Trotz der drückenden Hitze läuft es ihnen ganz eiskalt über den Rücken, wie da vor ihnen der halbverweste, aber noch fleischige Menschenfuß im blendenden Sonnenlicht vom Boden aufschreit.

Bergmann schüttelt als erster den Druck von sich ab und bemüht sich, Zusammenhänge zu spinnen. „Sollte das alles sein?“ überlegt er und späht scharf in die Runde.

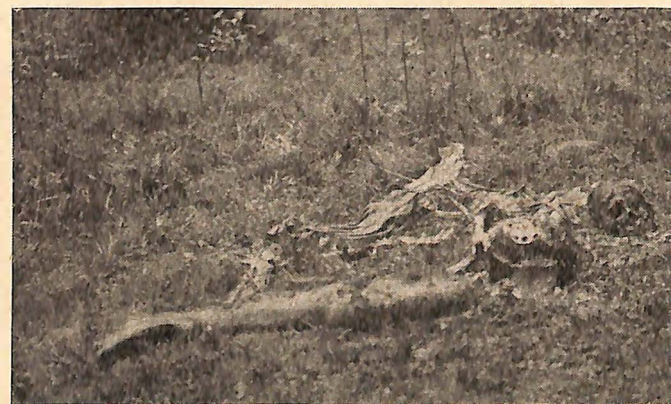
Steht nicht, ungefähr zwanzig Schritte von ihnen entfernt, ein niederes Gebüsch, aus dem ein leises, surrendes Geräusch herüberdringt?

Der Postenkommandant hebt einen sonnverdorrtten Ast vom Boden auf und geht, von den drei anderen gefolgt, dicht an das Gesträuch heran. Er schlägt mit einem Stock leicht darauf und sogleich steigt schwirrend ein dichter Fliegenschwarm, gleich einer lebendigen schwarzen Wolke, empor.

Bergmann schiebt das lockere Gezweig auseinander und stochert die darunter lose liegenden Nadeläste beiseite.

Sie alle sind infolge des stechenden Verwesungsgeruches, der ihnen vom Boden entgegenschlägt, dem Erbrechen nahe. Der sich ihnen bietende Anblick ist entsetzlich.

Aus leeren Augenhöhlen starrt ihnen ein Menschenschädel entgegen. Kein Fleisch ist auf dem madenübersäten Gebein mehr zu sehen, nur die Kopfhaut hat sich noch erhalten können und ist mit dichten blonden Haaren



Auffindungsstelle der verwesten Leichenteile

bedeckt. Durch die Verwesung bereits vom Kopf getrennt, der schon völlig auseinandergefallene Körper: Arme, einzelne Knochen, teilweise verhüllt von einem fast schwarzen Hemd, das nur noch durch die kleinen Perlmutterknöpfe, die nun in der grellen Sonne heimtückisch aufzuleuchten scheinen, als solches zu erraten ist. Nichts sonst?

„Und das war ein Mensch, wie ich und du!“ bohrt sich bis ins Unterbewußtsein ein erschütterndes Erkennen. Armer Unrat, der sich Herr der Welt dünkte. Memento mori...

III.

Wenige Stunden sind vergangen. Die Sonnenstrahlen haben ihre sengende Schärfe verloren. Der ganze geschäftige Rummel einer Sensation hat sich auf die mo-

dernden Ueberreste eines unbekannten Zeitgenossen gestürzt. Von allen Seiten wird versucht, dem Geheimnis beizukommen. Der Photograph hat einige Aufnahmen des Leichnams gemacht, es wurden die Entfernungen von der Straße zum erstgefundenen Fuß, von diesem zum Gebüsch, vom Gebüsch zur Straße gemessen, schließlich die Umgebung in weitem Kreis abgegangen und mit peinlicher Genauigkeit abgesucht. Dabei findet sich noch allerhand: ein verrostetes Zigarettentui und infolge der Verwesung bereits ausgefallene Zähne, insgesamt 17 Stück.

Aus dem ärztlichen Leichenbefund ergibt sich, daß es sich um einen etwa 20jährigen Mann handeln dürfte. Im Hinterhaupt entdeckt man auch eine Einschußwunde, so daß also einwandfreier Mord feststeht. Das tödliche Projektile kann auch tatsächlich bei der Obduktion des Kopfes gefunden werden. Auf Grund der eingehenden Untersuchung schließt man, daß der Mord vor ungefähr fünf Wochen begangen worden sein dürfte.

Und so scheint sich mit der gleich darauf vorgenommenen Beerdigung ein undurchdringlicher Vorhang über den letzten Akt einer Tragödie herabzusenken, den keine irdische Hand mehr zu heben berufen ist.

Schweigend, wie sie gekommen, und in hoffnungslose Gedanken versunken, verlassen die Männer den Friedhof.

Da meint Bergmann zu dem Arzt, diese Sache könne unmöglich damit abgetan sein, er wolle selbst persönlich weiterforschen.

Tiefe Schatten senken sich hernieder, die Sonne ist hinter den Bergen versunken und eine Ahnung von Kühle liegt in der noch warmschwingenden Luft.

Ein Käuzchen schreit. Es klingt wie bösemeckerndes Gelächter.

IV.

Der Novembersturm jagt Wolkenfetzen. Ein kalter Vollmond, eben erst noch verdeckt, nun wieder das dahinsausende Gewölk durchbrechend, leuchtete klar in die Gegend und läßt die Umrisse einer Grube erkennen, die vor kurzem noch ein friedliches Grab barg. Zwei Menschen bemühen sich fieberhaft um ihr geheimes Vorhaben. Während der eine mit einer wildflackernden Laterne in den Händen voller Ungeduld das düstere Loch umkreist, hebt der andere mit unbeirrbarer Gleichmaß Schaufel um Schaufel aus. Es dünkt wie ein Kapitel aus einer Gespenstergeschichte Hoffmanns oder Poes.

„Haben Sie es bald geschafft?“ ruft halblaut der Laternenmann zu dem Schaufelnden hinunter.

„Geduld, Inspektor!“ kommt es ächzend von unten, „ich bin Totengräber und kein Hexenmeister. Die Erde ist hart geworden in den drei Monaten, seit wir den armen Teufel hier einscharren.“

Der Postenkommandant macht, vorerst die Laterne niederstellend, einige Schritte seitwärts, wo hinter einer halbverfallenen Gruft ein Reisigfeuer brennt, auf dem ein Topf mit schon siedendem Wasser steht. Eben will er noch einige Aeste in die Flammen werfen, da hört er einen dumpfen Spatenklang und gleich darauf die aufatmende Stimme des Totengräbers: „So, nun wären wir so weit!“

Mit einem Sprung ist Bergmann beim Grab.

„Achtgeben, nichts mit bloßen Händen anfassen!“ warnt er in die Tiefe. „Können Sie den Deckel mit der Zange abheben?“

„Ist gar nicht notwendig“, beruhigt ihn der Totengräber. „Leuchten Sie einmal herunter!“

Bergmann nimmt die Laterne und beugt sich ableuchtend tief in das Grab hinunter.

„Und nun nehmen Sie behutsam das Hemd mit der Zange!“ ordnet Bergmann an.

Dumpf poltern Knochen in die Kiste zurück.

Ein schwarzes Etwas wird aus der Grube gereicht; Bergmann übernimmt es mitsamt der Zange und trägt es zu dem Reisigfeuer, wo er das Hemd sogleich in den Topf mit dem brodelnden Wasser wirft.

Der Totengräber ist nun ebenfalls herantreten, wischt sich mit dem Handrücken den Schweiß von der Stirne und meint: „Ob dabei was heraus schauen wird, Herr Inspektor?“ Dieser schaut finster in die Flamme. „Es ist nicht meine Schuld, wenn's schon zu spät ist!“ gibt er kurz zurück.

„Ach Gott ja, der leidige Amtsweg!“, seufzt der Totengräber. „Aber schließlich werden die Herren schon wissen, warum sie von der Ausgraberei nichts hören wollen. Die Bevölkerung ist sowieso schon ängstlich und abergläubisch genug. Seit dem Tag, an dem der Mord ruchbar wurde,

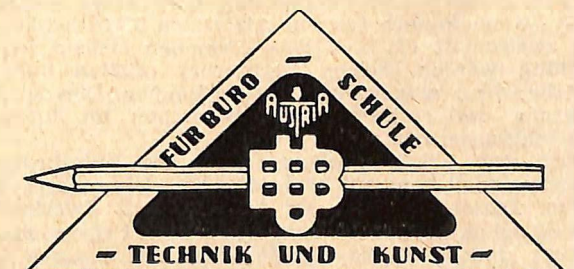
Versicherungs-SPARBRIEF

Die neue Lebensversicherung mit kurzer Bindung und Steuerbegünstigung



WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG

Wählen Sie



die guten heimischen Bleistiftzeugnisse der

BREVILLIER-URBAN A.G.

klagt unser Pfarrer, daß der Kirchenbesuch immer mehr zurückgeht, weil sich kein Mensch mehr an der unheimlichen Stelle vorübertraut.“

„Sehn Sie“, ereifert sich Bergmann, „da bin ich eben erst recht der Meinung, daß man nichts unversucht lassen darf, um dem Mörder vielleicht doch noch auf die Spur zu kommen!“

„Und glauben Sie wirklich, Herr Inspektor, daß das Hemd —?“

„Glauben tu ich gar nichts dabei; es ist für mich bloß die letzte Hoffnung, den Anfang des Fadens, an dessen Ende der Täter steht, in die Hand zu bekommen“, erklärt Bergmann in erregtem Ton.

„Daß Sie aber das Risiko ganz allein auf sich nehmen, ist schon allerhand“, meint kopfschüttelnd der Totengräber.

„Die Möglichkeit, den Mörder vielleicht doch noch der Gerechtigkeit überliefern zu können, ist mir schon das Geld und die Mühe wert. Schauen Sie, ich kann mir das halt nicht vorstellen, daß so ein Mensch ungestraft herumlaufen soll, uns vielleicht sogar täglich begegnet und höhnisch hinter uns her grinst, wenn wir ahnungslos sein. „Grüß Gott“ erwidern. Und wenn's am Ende doch ein Fehlschlag wird, dann muß ich mir eben denken, es ist Gottes Wille. Können Sie das begreifen, Frieder?“

„Ich schon, Herr Inspektor“, meint dieser, „aber die anderen werden Sie vielleicht auslachen.“

„Ach, daraus mach' ich mir nur herzlich wenig“, entgegnet Bergmann und fügt hinzu: „Es sind schon ganz andere Leute für ihren guten Willen ausgelacht worden!“

Der Totengräber nickt ein paarmal, schaut noch eine kleine Weile mit dem Postenkommandanten in den Topf, worin das Wasser Blasen wirft und das Hemd sich bäumt, als wolle es etwas erzählen. Dann geht er schweigend zu dem offenen Grab zurück und macht sich daran, es zuzuschaukeln.

Prasselndes Reisig, brodelndes Wasser, dumpfes Scholengepolter auf modernem Holz.

Bergmann rührt in dem Topf herum.

Der Sturm hat sich gelegt, die Nacht ist ruhig geworden. Der Mond neigt sich... (Fortsetzung folgt)

(Schluß von Seite 10)

darin, daß der Kreis der Personen, gegen die nach dem Arbeitshausgesetz die Unterbringung in einem Arbeitshaus angeordnet werden kann, zu eng gefaßt ist. Nach dem Arbeitshausgesetz ist es nur möglich, arbeitsscheue Personen in ein Arbeitshaus einzuweisen. Es gibt aber auch zahlreiche andere Verbrecher, die zwar nicht arbeitsscheu, aber um so gemeinschaftsgefährlicher sind. Diese Personen müssen nach Verbüßung der Strafe entlassen werden, wenn es auch für den erfahrenen Menschenkenner nicht zweifelhaft ist, daß diese Personen alsbald wieder straffällig werden. Solche Verbrecher müßten auch in ein Arbeitshaus eingewiesen werden können. Dies ist eine Forderung der rechtschaffenen Menschen im Interesse der Rechtssicherheit.

Nach dem Arbeitshausgesetz kann die Unterbringung in einem Arbeitshaus auf höchstens fünf Jahre angeordnet werden. Dieser Zeitraum ist oft zu kurz. Zweckmäßig wäre es daher, eine Höchstgrenze überhaupt zu beseitigen, wie dies in der Schweiz eingeführt ist und so unter Umständen die Anhaltung selbst auf Lebenszeit zu ermöglichen.

Solange aber keine gesetzlichen Reformen durchgeführt werden, müßte wenigstens die Justizverwaltung darum bemüht sein, daß das Arbeitshausgesetz im ganzen Bundesgebiet wirklich und gleichmäßig angewendet wird. Die Einweisungspraxis ist derzeit sprenkelweise sehr unterschiedlich. Die Folgen dieser unterschiedlichen Praxis sind natürlich auch dementsprechend. Die Delinquenten wissen es gewöhnlich, welche Gerichte die Unterbringung in einem Arbeitshaus anordnen und welche nicht. Der Verbrecher muß sich aber darüber klar sein, daß er in jedem Sprengel mit der Einweisung in ein Arbeitshaus rechnen muß, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind. Entsprechende Anweisungen an die Staatsanwaltschaften durch das Bundesministerium für Justiz könnten eine einheitliche Praxis auf diesem Gebiete durchsetzen. Damit würde aber nicht nur die praktische Anwendung des Arbeitshausgesetzes wesentlich erweitert, sondern auch die Rechtssicherheit wesentlich erhöht werden.

EIN BEGRIFF FÜR JEDEN . . .

der beim Einkauf Wert auf erstklassige Qualität, Paßform und niedere Preise legt, ist das

WARENHAUS

„BI-KRI“

Wien V, Schönbrunner Straße 94

Wien VIII, Lerchenfelder Straße 160

BEKLEIDUNG

TEXTILIEN

SCHUHE

LEDERWAREN

WÄSCHE

MODEWAREN

UHREN

GOLDWAREN

Nehmen auch Sie unser überaus vorteilhaftes Teilzahlungssystem mit den großen Begünstigungen in Anspruch! Für Gendarmerie und deren Angehörige ► ohne Anzahlung

HALDA Reise-Schreibmaschinen

EIN SCHWEDISCHES QUALITÄTSSERZEUGNIS

S 2450.—

Angehörige der Gendarmerie auf 24 Monatsraten ohne Zinsberechnung



Wien IX, Währinger Straße Nr. 6—8, 32 16 66

Salzburg, Rainerstraße 25, 72 6 88

Spar- und Darlehenskasse

ÖFFENTLICH ANGESTELLTER

Regist. Genossenschaft mit beschr. Haftung, Gründungsj. 1886

Hauptanstalt: Wien IX, Währinger Straße 61

im eigenen Anstaltsgebäude

Telephon 33 36 56, Postscheckkonto 10.402

Spar- und Giroeinlagen

VON JEDERMANN OHNE LEGITIMATIONSZWANG

Personaldarlehen

nur an pragmatisierte öffentlich Angestellte u. Pensionisten — Sicherung: Gehaltsvormerk an erster Stelle und Versicherung

GESCHÄFTSSTELLEN:

Innsbruck, Adamgasse 9a

Linz, Landstraße 111

Salzburg, Kalgasse 41

VERTRETUNGEN:

Graz, Obere Bahnstraße 47

Klagenfurt, Gabelsbergerstraße 20

(Schluß von Seite 6)

Hb mit S_2b oder die Hilfsrichtung Hc mit S_2c : Der gleichzeitige Schnittpunkt mit der Visierlinie VL_1 fällt jedesmal auf den Punkt S_1 .

Es ist aber auch ohne weiteres denkbar, durch Abschreiben von Hilfsrichtungen in verschiedener Richtung (während in Abb. 4 gleiche Richtung angenommen wurde) und von verschiedenen angenommenen Ausgangsstandpunkten S_1 aus zum selben Zweitstandpunkt zu gelangen, wie das aus Abb. 7 ersichtlich ist. — Ob man angenommenerweise von S_1a nach S_2a oder von S_1b nach S_2b oder von S_1c nach S_2c geht, immer wird man — wenn der Ausgangspunkt auf der

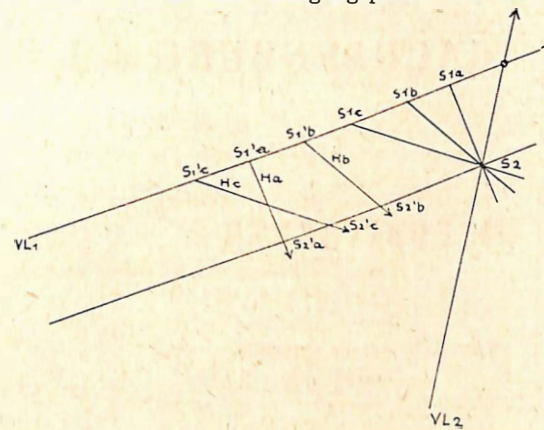


Abb. 7

bekannten Visierlinie VL_1 liegt, die Richtungswinkel und Streckenlängen der Hilfsrichtungen Ha , Hb , Hc bekannt sind und am Endpunkt der Hilfsrichtungen jedesmal dieselbe Visierlinie VL_2 eingemessen wird — durch Parallelverschieben der Visierlinie VL_1 durch die Hilfsrichtungs- endpunkte S_2a , S_2b , S_2c den Schnittpunkt mit VL_2 an ein und derselben Stelle, nämlich S_2 , erhalten, welche man ja, wie aus der Skizze ersichtlich ist, auch jedesmal erreicht hat. Ein weiteres Parallelverschieben der Hilfsrichtungen durch diesen selben Punkt S_2 ergibt dann die verschiedenen, an derselben Visierlinie VL_1 gelegenen Standpunkte S_1a , S_1b , S_1c .

Als Probe zu Fall 3 sei noch auf die in Abb. 8 wiedergegebene Skizze verwiesen, aus der ersichtlich ist, daß es auch im Falle der Notwendigkeit des Beschreitens von Unterhilfsrichtungen unwesentlich ist, welche Lage diese Unterhilfsrichtungen im Gelände einnehmen. Ob man von S_1 nach S_2 , die Unterhilfsrichtungen $S_1a-Z_1a-S_2a-S_2$ oder $S_1b-Z_1b-S_2b-S_2$ oder $S_1c-Z_1c-S_2c-S_2$ einschlägt, immer enden sie in S_2 und ergeben dadurch die Hilfsrichtung S_1-S_2 ; durch Parallelverschieben der Visierlinie VL_1 nach diesem einzigen Punkt S_2 kann man auch nur einen Punkt S_2 erhalten, ebenso durch Parallelverschieben jener durch beliebige viele Unterhilfsrichtungen erhaltenen Hilfsrichtung S_1-S_2 nach S_2 nur einen — den tatsächlichen — Ausgangspunkt S_1 .

Wir sehen also hieraus, daß es für die Anwendbarkeit des Verfahrens gegenstandslos ist, an welchem Punkt der Visierlinie VL_1 der Ausgangsstandpunkt angenommen wird, wie lange die Hilfsrichtung bemessen wird, welche Richtung hierfür gewählt wird, ob beliebige Richtungen von demselben Ausgangsstandpunkt zu verschiedenen Hilfsrichtungs- endpunkten führen oder umgekehrt von verschiedenen Ausgangsstandpunkten nach Begehung verschiedener Hilfsrichtungen derselbe Endpunkt erreicht wird.

Solche Variationen bzw. Proben könnten noch viele angeführt werden, würden aber diese Ausführungen zu sehr in die Länge ziehen; sie ergeben sich aber aus der Kombination der bisher gebrachten und beweisen die Anwendbarkeit des Verfahrens zur Ermittlung eines unbekannten Standpunktes durch Parallelverschieben in jeder Geländelage, sofern die Voraussetzungen: von zwei Stellen sichtbarer Visierpunkt, bekannte Länge und bekannter Richtungswinkel der Hilfsrichtung, gegeben sind.

Und nun noch einige allgemeine Bemerkungen. Beim Durchlesen des Obigen wird das dort Gesagte manchem vielleicht etwas verwirrend oder unübersichtlich erscheinen. Denkt man sich aber in den betreffenden Fall hinein, verfolgt ihn Satz für Satz an Hand der beigegebenen

Skizzen oder noch besser, fertigt man sich selbst in der beschriebenen Weise eine ähnliche Skizze an (zuerst zur besseren Kontrollmöglichkeit auf einer Karte bekannten Geländes), so stellt sich alles viel einfacher und beinahe selbstverständlich heraus.

Die Visierlinien auf den verschiedenen Abbildungen wurden absichtlich nicht in jeweils gleichen, sondern in untereinander verschiedenen Himmelsrichtungen eingezeichnet, um die Möglichkeit der Anwendung der geschilderten Verfahren in selbstverständlich jeder Richtung zugleich sinnfällig zum Ausdruck zu bringen. Wie bei jeder Arbeit mit dem Bezardkompaß ist auch bei der Standortbestimmung durch Parallelverschieben die Lage der Karte gegenstandslos, da die Feststellung von Geländewinkeln mittels des Geländegriffes, die von Kartenwinkeln mittels des Kartengriffes erfolgt. Wie schon angedeutet, ist als Hilfsrichtung zur Visierlinie VL_1 ein Winkel um annähernd 90° — wo ein solcher von genau 90° (Fall 1) nicht möglich ist — am empfehlenswertesten, da in einem solchen Fall bei kürzester Streckenlänge der Hilfsrichtung die verhältnismäßig größte Meßgenauigkeit gewährleistet ist.

Noch einmal sei darauf hingewiesen, daß, da es sich bei der Standortbestimmung durch Parallelverschieben jedesmal um ein Messen und Übertragen von mehreren Winkeln bzw. Strecken handelt, besonders genaues Arbeiten erforderlich ist, um keine zu arg störenden Fehler zu erhalten; also: Auflegen der Bussol auf die Karte in genau waagrechter Lage (womöglich ebene Unterlage benutzen, wie Kartentasche, Brett, Buch, Proviantdose, Auflage auf die Erde usw.), Magnetnadel vor dem Ablesen bis zur vollständigen Ruhe einspielen lassen, genaue Ablesung der Richtungswinkel, beim Kartengriff auf peinlich genaues Parallelstehen der Schrift „Patent Bezard“ mit der Kartenschrift achten, gut gespitzen Bleistift zum Skizzieren verwenden, Parallelverschieben genau durch die markierten Punkte, gleichmäßige Schrittweite beim Abgehen der Hilfsrichtung beachten usw.

Schließlich werden noch die wichtigsten Griffe des hier

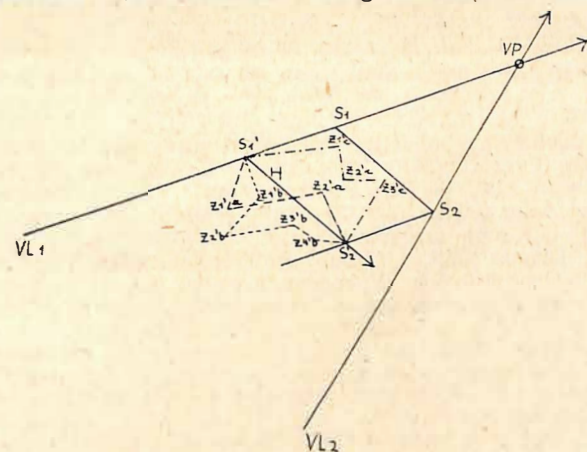


Abb. 8

geschilderten Verfahrens kurz zusammengefaßt:

1. Bekannten Punkt anvisieren, Visierlinie in die Karte eintragen;
2. Hilfsrichtung anvisieren, in die Karte übertragen, bestimmte Strecke im Gelände abgehen und auch diese in die Karte maßstabgerecht einzeichnen;
3. vom neuen Standpunkt aus bekannten Punkt neuerlich anvisieren und neue Visierlinie in die Karte einzeichnen;
4. erste Visierlinie so lange parallel verschieben, bis sie den angenommenen neuen Standpunkt berührt; der dabei zugleich entstehende Schnittpunkt mit der zweiten Visierlinie ist der tatsächliche neue Standpunkt;
5. Parallelverschieben der Hilfsrichtung bis zur Berührung mit dem tatsächlichen neuen Standpunkt; der dabei zugleich entstehende Schnittpunkt mit der ersten Visierlinie ist der Ausgangsstandpunkt.

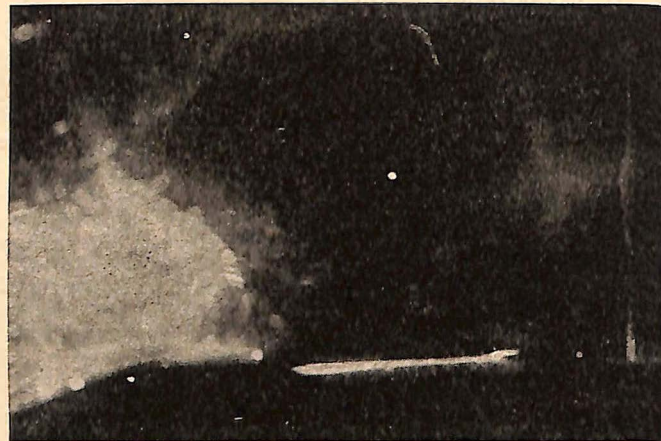
Für Kritik und Verbesserungsvorschläge des Verfahrens ist der Verfasser dankbar; allfällige solche wollen an die Verwaltung der „Gendarmerie-Rundschau“ eingesandt werden.

Der neue Blendschutz „Pawa“

Dieses optische Blendschutzgerät ist das Ergebnis einer langen Entwicklungs- und Erprobungszeit. Es ist das einzige Blendschutzgerät, das auf optischer Basis unter Ausnutzung der für die Zwecke der Entblendung möglichen physikalischen Effekte sowohl die Entblendung der Scheinwerferstrahlen als auch der genauso gefährlichen weil die Ermüdung verursachenden Tagesblendstrahlen (Sonnenglast-, Schnee- und Straßenspiegelung) unter Ausfilterung des Rotanteiles bewirkt.

Die Wirkung des PAWA-Blendschutzes ist eine rein optische und beruht auf den physikalischen Vorgängen der Reflexion, Filterung, Interferenz, Polarisation, Brechung und Absorption und zeitigt eine Hebung aller Farbwerte durch Neophan- bzw. Umbraeffekt.

Das PAWA-Blendschutzgerät ist aus Sicherheitsglas hergestellt. Die optischen Effekte werden durch verschiedene extrem dünne Schichten und Beläge sowie entsprechende Folien bewirkt. Das Gestänge ist durch zwei



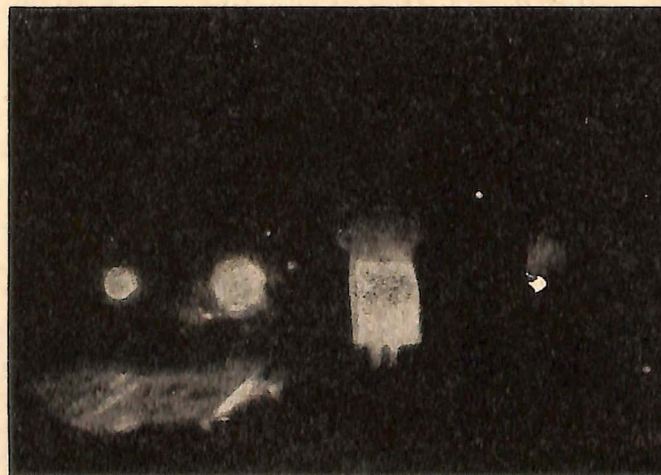
Ohne PAWA-Blendschutz: Durch die absolute Blendung sind Personen und Baum kaum zu erkennen

Kugelgelenke allseitig verstellbar und wird in zwei Längen (kurz für Pkw bis mittlerer Größe, lang für Lieferwagen bis 1½ Tonnen) hergestellt. Für Omnibusse und Lastwagen wird das Gerät mit einer ausziehbaren Scherenhalterung ausgerüstet.

Die Vorteile bei Tag: Entblendung der Sonnenstrahlen, bessere Sicht, Vorbeugung gegen Augenermüdung und damit Herabsetzung der allgemeinen Körperermüdung, und zwar durch das Ausfiltern der Rotstrahlungen.

Die Vorteile bei Nacht: Entblendung des Scheinwerferlichtes entgegenkommender Fahrzeuge, wobei deren Konturen voll erkennbar sind und die eigene Sicht keinesfalls behindert wird.

Die praktische Vorführung dieses idealen Blendschutzes findet tagtäglich von 10 Uhr vormittags bis 19 Uhr in der AEZ (Allgemeine Einkaufszentrale), 2. Stock, Koje 18, statt.



Mit PAWA-Blendschutz: Die gleiche Situation. Entgegenkommendes Fahrzeug entblendet, daher Person und Baum gut sichtbar

A. Moser & Sohn KG

Erzeugung von
Holzstoff- und weißer Holzpappe
Pappenspezialitäten

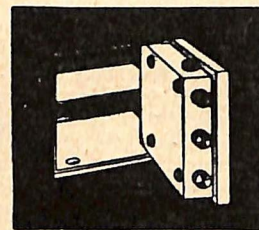
SACHSENBURG a. d. Drau

M. ROBITSCHKE

Generalvertretung der Schweizer Markenuhren
„REPCO“ und „TELIX“
Gold und Juwelen

Wien I, Körntner Straße 41

Günstige Teilzahlungen



**WERTHEIM
MAUERSAFES**

Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Tel. 643611

Wien I, Walfischgasse 15, Tel. 523416

Patria
Strümpfe

**Damenstrümpfe
Herrenstrümpfe
Kinderstrümpfe**

DIE MARKE, DER MAN TREU BLEIBT!

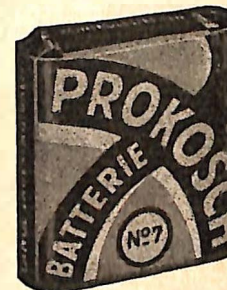
Herausgeber: Gendarmerie-Oberst Dr. Ernst Mayr. — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie. Für den Inhalt verantwortlich: Gendarmerie-Major Ferdinand Käs. — Alle Wien III, Hauptstraße 88. Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7-11

DKW 73 12 38
Verführungen
III. INVALIDENSTRASSE 5-7

M A K A - Rasierklingen

mit Öl abzug

in allen Fachgeschäften



**BATTERIE-
FABRIK**

Gegründet 1921 JOHANN PROKOSCH
Wien XIV, Cumberlandstraße 27 - Fernruf 82 25 47



AUTO
RETTUNG, HILFE, BERGUNG
TOMAN & CO.
Tel. 65 65 41
IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30
LAUFENDER DIENST

KOHLE — KOKS — HOLZ

FRANZ SAGAISCHEK

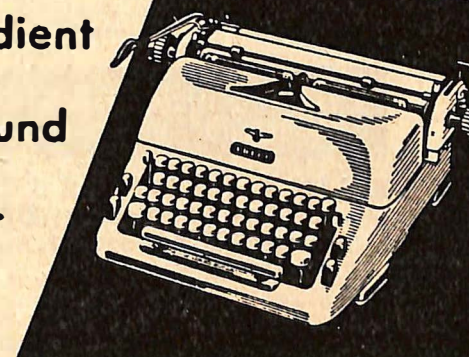
KOHLN- UND HOLZGROSSHANDLUNG

KLAGENFURT

STAUGERHAUS 8 TELEPHON 21 71

ADLER BUROMASCHINEN

Güte dient
mehr und
länger



ADLERWERKE vorm. I. KLEYER A.G.
FRANKFURT AM MAIN

GENERALVERTRETUNG FÜR ÖSTERREICH:
HANDELSKONTOR GES. M. B. H.
WIEN I, SCHUBERTRING 6, TELEPHON 52 45 71

PROCHASKA & CIE.

IMPORT GESELLSCHAFT m. b. H. EXPORT

WIEN I

Graben 14, Eingang Bräunerstraße 2

Fernsprecher: 52 25 56

Telegramme: Proimport Wien

Fernschreiber: 01 1943 und 01 1944 (Proimport)

LINZ, Altstadt 30

Fernsprecher: 27 4 45

Fernschreiber: 02 332
(Proimport)

GRAZ, Opernring 6

Fernsprecher: 75 58

Fernschreiber: 03 134
(Proimport)

Abteilung: GROSSHANDEL

Getreide-Futtermittel

Saaten und Sämereien

Hülsen- und Ölfrüchte

Mahlprodukte - Düngemittel



BÜRO- UND KLEINMÖBELERZEUGUNG

J. FRANZ LEITNER

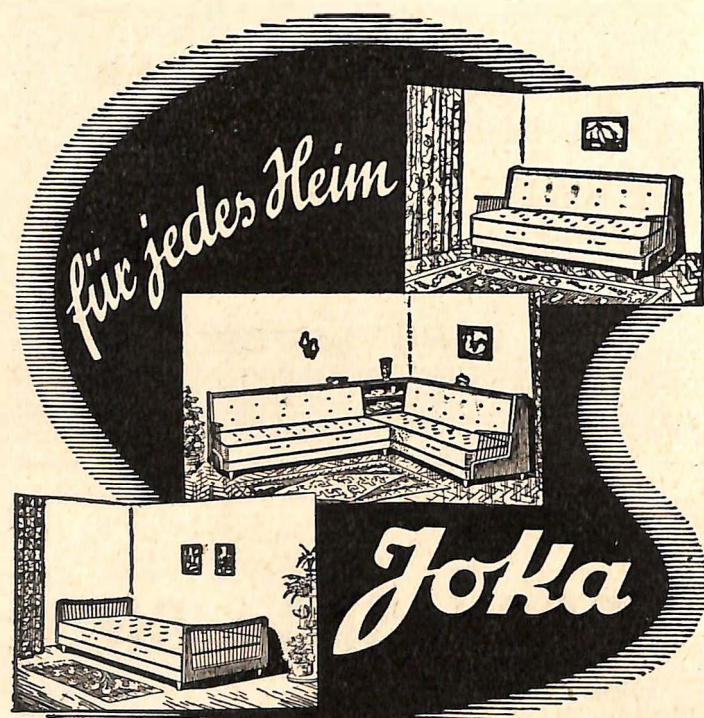
WIEN VII, SCHOTTENFELD GASSE 53

TELEPHON 44 45 37

AUSLIEFERUNGSLAGER

• Steiermark: Fa. Ludwig & Co.
Graz, Neutorgasse 47
Telephon 45 43

• Tirol: Fa. Otto Schütz
Innsbruck, Maria-Theresien-
Straße 19
Telephon 56 63

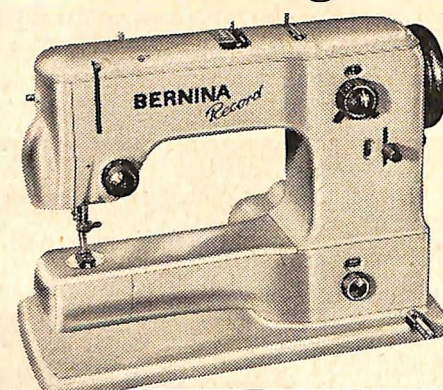


ALLRAUM-BETTEN IN MEHREREN TYPEN.
DOPPEL-BETTEN, SITZ-SCHLAF-ECKEN.
BETTEINSATZE, MATRATZEN mit STAHLFEDEREINLAGE
JOKA-WERKE, Johann Kapsamer KG.

WIEN INNSBRUCK GRAZ
Schwanenstadt OÖ.
Verkauf durch die besseren Fachgeschäfte

BERNINA
Record

die Nähmaschine mit
sensationellen
Neuerungen



Verlangen Sie Prospekte
oder Gratisvorführung

BERNINA NÄHMASCHINEN
Generalvertretung **Dr. HUGO SCHÜRMANN**
WIEN I, ZEDLITZGASSE 5, TELEPHON 52 63 47

BÜROMASCHINEN
BÜROBEDARF



WIEN IX, SCHLICKGASSE 2 und 6
Telephon 56 41 86, 56 11 12

Eigene Reparaturwerkstätte

IRG-GUTSCHEIN

Schon für Monatsraten ab S 42.16 beginnend im Mai erhalten Sie einen
betriebsfertigen Marken-Plattenspieler.
Keine Anzahlung bei Rückgabe eines alten Laufwerkes oder Radios.
Senden Sie mir Prospekte:

Name:

Ort/Straße

RADIO WALTER
SALZBURG

Maxglaner Hauptstraße 22, Tel. 31 74
Obushaltstelle Noppinger

Herren- und Knabenkleidung
Fertig und nach Maß

Uniformen und Effekten

Spesenfreie Teilzahlungen — Nachnahmeversand

Tiller

WIEN VII, Mariahilfer Straße 22
Telephon 44 46 25

Kofferschreibmaschinen
aller Systeme Preis ab S 1590.—

Bequeme Teilzahlungen

Robert Tonko
WIEN VIII, Blindengasse 3
Tel. 33-54-41, 33-54-51

Auto-Reparaturen

Groß-Garage **WURM**

ABSCHLEPPDIENST

Tag- und Nachtdienst

KLAGENFURT, Telephon 27 95
St.-Veiter Ring 25—27

Privatspital für Nervenranke

WIEN XIX, OBERSTEINERGASSE 18—24, TELEPHON 42 41 85

Offene und geschlossene Abteilung. Behandlung aller Arten
Nervenkrankheiten, Epileptiker, multiple Sklerose. Spezialab-
teilung für Entwöhnung (Alkohol, Mo.). Spezialabteilung für
Schlaganfälle.

Mitglieder der BUNDESKRANKENKASSE werden aufgenommen



R. SCHIDER

Essig- u. Spirituosenfabrik / Fruchtsaftpresserei

SALZBURG

Bergstraße 10 — Linzer Gasse 15

Raiffeisenkasse Bruck / Mur

Reg. Gen. m. unb. H.

Hauptanstalt: Zweigstellen:

Bruck a. d. Mur **Kapfenberg** **Pernegg-Kirchdorf 20**
Mittergasse 18 Wiener Str. 44 Telefon 10
Telephon 135 Telephon 470

Das Geldinstitut für alle / An- und Verkauf
fremder Zahlungsmittel

IHRE AUSSTATTUNG IN
TEPPICHEN - VORHÄNGEN

Möbelstoffen, Linoleum

Bettdecken, Federbetten

Bett- und Tischwäsche
bei

Gebmacher

SALZBURG

ALTER MARKT 2 / TELEPHON 18 12 57



PHOTO **Herlango** KINO

Zentrale und Versand:
WIEN VI, MARIAHILFER STRASSE 51, 43 46 86/88

Zweig Niederlassungen:
GRAZ, HERRENGASSE 13 LINZ, LANDSTRASSE 9
INNSBRUCK, MARIA-THERESIEN-STRASSE 10

Alle Neuheiten Täglicher Postversand
Gelegenheitskäufe 5-Tage-Ansichtsendungen
Teilzahlung Qualitäts-Vollbildvergrößerung

Verlangen Sie den letzten, kostenlosen, 70 Seiten starken

Herlango
PHOTO/KINO
BERATER

mit über
400 Abbildungen

BOUCHET



JAHRELANG
SORGFÄLTIG
GELAGERT
Das bevorzugte Getränk
des Kenners

Ein frohes Osterfest

allen Gendarmeriebeamten
wünscht Ihr Uhrmacher

HANS PILCH

Wien XVI, Ludo-Hartmann-Platz 2

Telephon 92 17 462

Dona

ALLGEM. VERSICHERUNGS-AKTIENGESellschaft

Wien I, Wipplingerstraße 36
Telephon 32 26 71

Alle Versicherungszweige
Vertretungen in allen größeren Orten

Gegründet 1867

Das Dorotheum

mit seinen Versteigerungsanstalten in

Wien

und den Bundesländern bietet
besonders günstige Gelegenheit
zum An- und Verkauf von Ge-
brauchsgegenständen aller Art so-
wie Schmuck und Juwelen.

Zweiganstalten:

Baden, Mödling, St. Pölten, Wie-
ner Neustadt, Klagenfurt, Linz,
Salzburg und Graz.

Es lohnt sich, zu Neckam zu fahren!

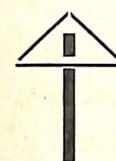


Offizielle Verkaufsstelle und Kundendienst der
Steyr-Daimler-Puch AG

WIEN XI
Hauptstraße 27
Tel. 72 13 93

SCHWECHAT
Hauptplatz 3
Tel. 77 04 36

BRUCK a. d. L.
Lagerstraße 2
Tel. 253



G. Ebinger & Sohn KG

Verkehrszeichen- u. Autotafelerzeugung

Wien III, Landstraßer Gürtel 21
Telephon 73 37 37

ELEKTRO • RADIO • GROSSHANDEL

„Elektro-Südost“

PAUL GLÜXMANN

WIEN I, TEINFALTSTR. 5 • Tel. 63 31 45/46

Wir liefern:

Installationsmaterial aller Art. Motoren, Maschinen,
Werkzeuge, Meß- und Prüfgeräte, Infra-Heizgeräte

Elektromedizinische Geräte

Beleuchtungskörper, Glühlampen

Haushaltgeräte aller Art. Radio, Fernsehapparate,
Magnetophone, Plattenspieler, Schallplatten usw.

Provinzversand prompt

*Alt Erlaaer Färberei- und
Appretur-Aktiengesellschaft*

Wien XXIII, Erlaa, Erlaaer Straße 47-49
86 96 21 Serie

Ausrüstung von Geweben aller Art
wie Seide, Reinwolle, Halbwolle, Zellwolle,
Baumwolle und Trikotagen

METALLWARENFABRIK
MILAN PREKAJSZKY

Taschenlampen
Fahrradbeleuchtung
diverse Zieharbeiten
sowie sonstige Metallmassenartikel

WIEN XIV, GOLDSCHLAGSTRASSE 181
Telephon 92 36 04

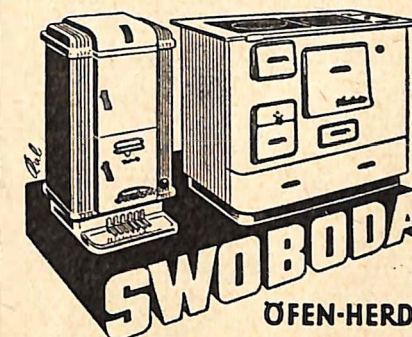


Alle Bedarfsgegenstände für JAGD und FISCHEREI

Gustav Genschow & Co.

Ges. m. b. H. — Wien III

Lieferung nur über den Fachhandel



Backofen, Herde, kombinierte Herde
Automatkamineinsätze

MESSESTAND: ROTUNDENGELANDE, OSTHALLE

Zentrale:

Wien XVIII
Jörgerstraße 10

Filialen:

Graz
Joanneumring 13

Linz
Hauptplatz 17

W. Neustadt
Bahngasse 22

St. Pölten
Herrengasse 7

Innsbruck
Fallmerayerstr. 3



Bezugsquelle für

Nadelholzsamen

Laubholzsamen

Forstpflanzen

Klenganstalt für Forstsamen

FRANZ KLUGER

WIEN II, Obere Augartenstr. 18, Tel. 35 41 03

Preisliste auf Verlangen

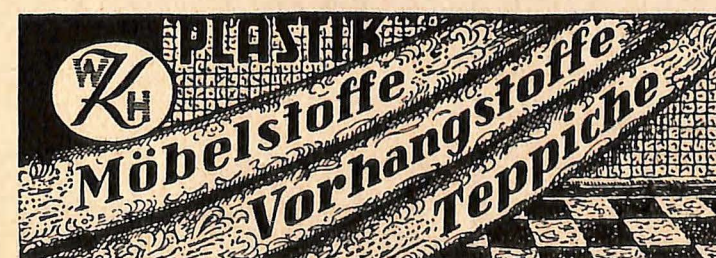
LEOPOLD PETERKA

BAU- UND MÖBELTISCHLEREI

WIEN XII

LASKEGASSE 17

TELEPHON 54 81 65



Wilhelm & Hans

KUGLER

WIEN I, HOHER MARKT 10

TEL. 63 46 26



Spitzenerzeugnisse

aus unserer Produktion



Weide- und Kulturschutz-
zäune, elektrisch geschweißt
und nachher galvanisch
verzinkt



Viereckgeflechte aus hoch-
festen Drähten



Einfriedungen mit elektrisch
geschweißter Gitterfüllung



Die neue drallfeste Sechse-
eckgeflechttype



Leichtstahlbau-Fertigteil-
decken und -Dächer für
Industrie- und Wohnungs-
bau



Filze und Metalltücher
die Papierindustrie



Spezialerzeugnisse unserer
Feintuchfabrik „Ratilaines“
sind markenrechtlich
geschützt; der Markenschutz
erstreckt sich auch auf das
daraus gefertigte Mantel-
modell



Der hochelastische Kunst-
schaumstoff für vielseitige
Verwendung



HUTTER & SCHRANTZ
AKTIENGESELLSCHAFT

WIEN VI, WINDMÜHLGASSE 26

Telephon 43 06 81 Serie • Fernschreiber 01/1727

Werke: Wien, Graz, Klagenfurt, Wasenbruck, Pinkafeld

Im Frühling nach Niederösterreich!

Das beliebte Ausflugs- und Erholungsgebiet um Wien

Heilbäder und Kurorte: Baden, Deutsch
Altenburg, Fischau, Schönau, Pirawarth,
Vöslau, Puchberg am Schneeberg, Rei-
chenau, Semmering.

160 Fremdenverkehrsgemeinden in den
landschaftlich reizvollsten Teilen des Lan-
des laden zum Besuche ein.

Seilbahn auf die Rax, Zahnradbahn auf
den Schneeberg.

Sessellifte in Mitterbach, Mönichkirchen,
Puchberg am Schneeberg, Semmering, Tür-
nitz, Maria Schutz (Sonnwendstein).

Bis in das späte Frühjahr Skisportmöglich-
keiten in den alpinen Gegenden.

Leicht erreichbare Ausflugsziele, zahlreiche
sehenswerte Kulturdenkmäler.

Besondere Frühjahrserlebnisse die Baum-
blüte in der Wachau und die Narzissen-
blüte um Lunz am See.

Zahlreiche Sportmöglichkeiten — bequeme
Unterkünfte — gute Verpflegung — billige
Preise.

Auskünfte und Prospekte, Fahrkarten und
Hotelarrangements für das In- und Aus-
land durch das

Niederösterreichische Landesreisebüro
Wien I, Fahnengasse 1, Tel. 63 41 77, 63 01 10

TELLER



DE WAHL DES HERRN,
DER SICH ZU KLEIDEN WEISS